



Kirkeler Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel mit ihren Ortsteilen

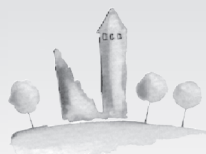
Altstadt



Erholungsort

Wo es Rittern einst gefiel!

Kirkel-Neuhäusel



Limbach



Die „Kirkeler Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel“ erscheinen jeden Freitag und werden allen Haushaltungen unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel, 66459 Kirkel, Telefon (0 68 41) 80 98-0, E-Mail: amtsblatt@kirkel.de. Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil: Nina Vollmar, Dipl.-Ing. (FH). Satz und Druck: Druck + Verlag Berthold Faber GmbH, Otto-Walle-Straße 10, 66399 Mandelbachtal, Telefon (0 68 03) 4 04, Telefax 34 25, Internet: www.verlag-faber.de.



36. JAHRGANG

Freitag, 20. März 2020

NUMMER 12

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aktuell befinden wir uns in einer Ausnahmesituation.

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 ist zu einer weltweiten Pandemie geworden, von welcher auch der Saarpfalz-Kreis betroffen ist. Täglich kommt es zu einem Anstieg der Anzahl der Erkrankten.

Wie Sie den Bekanntmachungen auf unserer Homepage und in dieser Ausgabe der Kirkeler Nachrichten entnehmen können, sind auf Grundlage von Entscheidungen der Bundes- und Landesregierung zahlreiche Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen und Mehrzweckhallen

geschlossen worden. Weiterhin wurden seitens der Landesverwaltung in einem nächsten Schritt Leitlinien zur Beschränkung sozialer Kontakte und mittels einer Allgemeinverfügung Regelungen über Verbandsverbote und Betriebsuntersagungen anlässlich der Corona-Pandemie erlassen.

Auch die Gemeindeverwaltung Kirkel ist aufgrund der aktuellen Situation nur noch telefonisch, per E-Mail, Post oder Fax erreichbar. Publikumsverkehr ist nur in Ausnahmefällen bei unaufschiebbaren Angelegenheiten zugelassen. Bis 15.30 Uhr können hierzu montags, dienstags und donnerstags unter der Telefonnummer 06841/8098-0 Termine vereinbart werden. Der „lange Donnerstag“ entfällt. Mittwochs und freitags ist das Rathaus wie bisher nachmittags geschlossen.

Ziel all dieser Maßnahmen ist es, das Fortschreiten der Erkrankung aufzuhalten und somit eine drohende Überlastung der niedergelassenen Ärzte und der Krankenhäuser zu vermeiden.

Halten Sie sich also bitte an die notwendigen Hygienemaßnahmen, vermeiden Sie soweit wie möglich soziale Kontakte, besonders zu den besonders gefährdeten älteren und chronisch kranken Mitmenschen, und lassen Sie sich nicht von Gerüchten verunsichern.

Sollte es tatsächlich zur Verhängung einer Ausgangssperre wie in Italien oder in Spanien kommen, um die Fortschreitung des Virus weiter aufzuhalten, so wird der Einkauf von Lebensmitteln und Medikamenten auch weiterhin möglich sein.

Denken Sie an Ihre Mitmenschen und kaufen Sie nicht mehr ein, als Sie wirklich benötigen.

Weiterhin möchte ich Sie darauf hinweisen, dass das Nichteinhalten der Regeln der von der Landesregierung erlassenen Allgemeinverfügung bezüglich Verbandsverboten und Betriebsuntersagungen eine Straftat darstellt, welche in nicht unerheblichem Maß geahndet werden kann.

Wie heißt es in einem Gedicht von Peter Rosseger so schön?: „*Ein bisschen mehr Wir und weniger Ich.*“

Lassen Sie uns als Gemeinde gemeinsam das Beste aus dieser Situation machen!

Beachten Sie die Verordnungen, seien Sie solidarisch: Achten Sie auf sich und auf Ihre Mitmenschen und bleiben Sie vor allem gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Frank John
Bürgermeister

Rufbereitschaft



... der Gemeindewerke Kirkel GmbH

Telefon 0 68 21 / 200-426 • Fax 0 68 21 / 200-300

(bitte nur bei Störungen der Strom-, Gas- und Trinkwasserversorgung anrufen)

Wichtige Rufnummern



NOTRUF	
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	1 1 2
Polizei	1 1 0
POLIZEI	
Polizeiinspektion Homburg	06841/1060
Polizeiposten Kirkel, Hauptstr. 12, OT Limbach (Mo., 10.00-12.00 Uhr, Do., 14.00-17.00 Uhr)	06841/81427
FEUERWEHR	
Feuerwehr Kirkel - Wehrführer Gunther Klein	06841/81510
Integrierte Leitstelle	0681/3946130
NATURSCHUTZBEAUFTRAGTE	
Altstadt - Amt zurzeit nicht besetzt	
Kirkel-Neuhäusel - H. Schwartz, Tel. 0176/24686266 o.	06849/9929599
Limbach - Patric Heintz, Dunzweilerstr. 77, Waldmohr ...	0151/14371750
FORSTREVIER	
Kirkel	0175/2200839
Homburg/Altstadt	0175/2200886
ÄRZTE	
Hermann Forster, FA Allgemeinmedizin, Kirkel-Neuhäusel, Goethestraße 4a	06849/515
Dres. med. Kirch/Nicklaus (Internistin), Kirkel-Neuhäusel, Wielandstr. 27	06849/484
Dr. medic (R) Delia Pop, In den Stockgärten 10	06841/80020
Dr. med. Klink, Limbach, Talstraße 2	06841/89242
Dr. med. Zimper, Altstadt, Lappentascher Str. 3	06841/8274
Dr. med. Teja/Martini/Meißner, Limb., Ludwigsth. Str. 5	06841/81575
ZAHNÄRZTE	
ZA Magnus Blass, Kirkel-Neuh., Kaiserstraße 93	06849/270
Dr. H. Lehmann/O. Happel, Limbach, Bahnhofstr. 8	06841/80222
ZÄ Claudia Lang, Limbach, Hauptstr. 67	06841/8222
Dr. Georg Feld, Kirkel-Neuhäusel, Goethestr. 26	06849/91101
TIERÄRZTE	
Dr. Götz, Limbach, Im Teich 1	06841/89396
Nicole Walter, Am Tannenwald 4	06849/991606
APOTHEKEN	
Blies-Apotheke, Limbach, Bahnhofstraße 17	06841/80635
Burg-Apotheke, Kirkel-Neuh., Goethestraße 4a	06849/220
Krankenpflege und Mobile Soziale Dienste	
Ökum. Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH, Richard-Wagner-Str. 102	06841/61660
ASB-TAGESPFLEGE, Wielandstraße 10	0160/92080666
BEHINDERTE BEAUFTRAGTER Georg Suchanek	0173/2993774
SENIORENBEAUFTRAGTER Hans Peter Schmitt	06849/714
PFLEGESTÜTZPUNKT im Saarpfalz-Kreis	06841/1048025
SCHULEN	
Grundschule Kirkel-Neuhäusel	06849/325
Grundschule Limbach	06841/80583
Gemeinschaftsschule Kirkel	06841/980040
KINDERGÄRTEN/-TAGESSTÄTTEN	
Prot. Kindertagesstätte „Himmelsgarten“ Altstadt	06841/80099
Prot. Kindertagesstätte Kirkel-Neuhäusel	06849/6116
Kath. Kindertagesstätte „St. Joseph“ Kirkel-Neuhäusel ...	06849/1231
Prot. Kindertagesstätte Limbach	06841/80788
Kath. Kindertagesstätte Limbach	06841/98288
KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN	
Ev. Kirchengemeinde Limb.-Altstadt - Pfarramt 1	06841/80286
- Pfarramt 2	06826/2784
Ev. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel	06849/264
Pfarrrei Heilige Familie Blieskastel	06842/4628
Telefonseelsorge	0800/1110222
BEVOLLMÄCHTIGTE BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER	
Altstadt	
Michael Kimmel, Schulstr. 15, 66894 Wiesbach	06337/2099196
Kirkel-Neuhäusel	
Mike Therre, Auf den Eichgärten 4, 66606 St. Wendel	06854/908880
Horst Angel, Karlstr. 42, 66557 Illingen-Welschbach	06825/2800
..... oder 0177/7793396	
(genaue Zuständigkeit bitte unter Tel. 06841/809812 oder 809813 erfragen)	
Limbach	
Horst Angel, Karlstr. 42, 66557 Illingen-Welschbach	06825/2800
FAHRRADBEAUFTRAGTER DER GEMEINDE KIRKEL	
Armin Jung	06841/809860
GEMEINDEVERWALTUNG KIRKEL	
Rathaus Limbach, Hauptstraße 10	06841/8098 - 0
Telefax	06841/8098 - 10
Internet	http://www.kirkel.de
E-Mail:	gemeinde@kirkel.de
Öffnungszeiten: montags bis freitags, 8.00-12.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags, 13.30-16.00 Uhr. Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen.	
Bürgeramt: Mo.-Fr., 8.00-12.00 Uhr, Mo. u. Di., 13.00-16.00 Uhr, Do., 13.00-17.00 Uhr. Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen.	
Außerhalb dieser Zeiten: Terminvereinbarung unter	
Standesamt: Rathaus, 66386 St. Ingbert, Am Markt 12, EG, Zi. 1 u. 2, Fax 06894/13105	
E-Mail: standesamt@st-ingbert.de	
Öffnungszeiten: Mo. u. Di., 8-16 Uhr, Mi. u. Fr., 8-12 Uhr, Do., 8-18 Uhr	
Bürgermeister Frank John, Limbach, Fichtenweg 1 - Sprechstunden tägl. nach Vereinbarung	
1. Beigeordneter Günter Ostermayer	
2. Beigeordneter Peter Voigt	
3. Beigeordneter Max Limbacher	
ORTSVORSTEHER	
Altstadt: Peter Voigt, Erbacher Str. 23	06841/89363
Kirkel-Neuhäusel: Hans-Dieter Sambach	0160/97939798
Limbach: Max V. Limbacher, Hauptstr. 117	0175/7711447
SCHIEDSLEUTE für die Schiedsbezirke	
Kirkel-Neuhäusel: Silke Herges, Goethestr. 13a	06849/1810504
Altstadt u. Limbach: Karl-Heinz Ecker, Niederbexbacher Str. 15	06841/9940786
SAARLÄNDISCHER ANWALTVEREIN	
24 Std. anwaltlicher Notdienst in Strafsachen	0172/6806275
GEMEINDEWERKE KIRKEL GmbH	
Limbach, Hauptstr. 10 b, Fax 06841/981525	06841/9815-0
E-Mail:	info@gwkirkel.de

Bereitschaftsdienst



Für Hör- und Sprachgeschädigte -

saarländische Rettungsleitstelle Fax 110 oder 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (inkl. Kinderärzte/Augenärzte/HNO-Ärzte)

Seit 01.01.2020 gilt die 116117 bundesweit einheitlich als Rufnummer für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst**. Ab diesem Zeitpunkt sind unter der **116117 künftig an allen Tagen der Woche** alle ärztlichen Bereitschaftsdienste (inkl. dem kinder-, augen- und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst) und sowie die Bereitschaftsdienstpraxen für die Patienten zu erreichen.

Am Wochenende: Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr, **innerhalb der Woche:** Montag, Dienstag u. Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag, Mittwoch und Freitag von 13.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag
sowie an Feiertagen: von 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag

... ist für **Kirkel-Neuhäusel dienstbereit:**
die Bereitschaftsdienstpraxis (BDP) am Kreiskrankenhaus St. Ingbert, Klaus-Tussing-Straße 1 (oder für die Anfahrt mit Navigationsgeräten: Elversbergstraße 90, 66386 St. Ingbert),
Rufnummer **06894/4010** (telefonische Anmeldung erbeten) oder Rufnummer **116117**

... für **Limbach und Altstadt**
(von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr)
die Bereitschaftsdienstpraxis Homburg, Uniklinik, Gebäude 57.2 (Chirurgie), Kirrberger Str. 100, Homburg
Tel. 0 68 41 / 1 63 32 50 (Anmeldung erforderlich)
Sa., So., Feiertag, Brückentag (falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar), 8.00-8.00 Uhr (Praxis selbst von 8.00 bis 22.00 Uhr besetzt).

Zahnärztlicher Notfalldienst

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
21./22.03. Brunke, P., Boxbergweg 3, Neunkirchen,
Tel. 06821/9722970
Spiecker, H., Florianstr. 5, Blieskastel, Tel. 06842/1800

Auch im Internet unter www.zahnaerzte-saarland.de finden Sie den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst. Die Patienten-Informationenstelle der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr telefonisch unter 06 81 / 5 86 08 25.

Kinderärztlicher Notfallvertretungsdienst

Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche an der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1-5, Neunkirchen-Kohlhof, Tel. Nr. 0 68 21 / 3 63 20 02 sowie die bundesweit einheitliche Nummer 116117 (telefonische Anmeldung erforderlich)
Öffnungszeiten:
von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr, sowie an allen Feiertagen, am 24. und 31.12., an Rosenmontag und an den sogenannten Brückentagen.

Krankenpflegestation

Am Samstag/Sonntag, 21./22.03., ist die dienstbereite Schwester der Ökumenischen Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH unter der Rufnummer 01 63 - 6 16 60 60 erreichbar!

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Dienstzeit jeweils von 8.00 bis 8.00 Uhr am anderen Tag.
Grundsätzlich kann immer die nächsterreichbare dienstbereite Apotheke aufgesucht werden.

Notdienst-Hotline: 0800 / 0022833

- 21.03. Apotheke Am Erbach, Berliner Str. 104-106, Homburg-Erbach, Tel. 06841/755018
Adler-Apotheke, Zweibrücker Str. 31, Neunkirchen, Tel. 06821/8329
Barbara-Apotheke, Von-der-Leyen-Straße 19, Blieskastel, Tel. 06842/930808
- 22.03. Apotheke an der Uni, Universitätskliniken, Geb. 4, Homburg, Tel. 06841/1627770
Furpach-Apotheke, Ludwigsthaler Str. 9, Neunkirchen, Tel. 06821/31859
Rats-Apotheke, Marktplatz 10a, St. Ingbert-Hassel, Tel. 06894/956028

Tierärztlicher Notfalldienst

von Samstag, 12.00 Uhr, bis Montag, 7.00 Uhr, falls der Haustierarzt nicht zu erreichen ist (nach telefonischer Terminvereinbarung)

- 21.03. Tierärztin Walter, Am Tannenwald 4, Kirkel, Tel. 06849/991606
Tierarzt Scholz, Oststr. 74, St. Ingbert, Tel. 06894/895050-1
- 22.03. Tierarzt Dr. Zimmer, Kallenbergstr. 26, Neunkirchen, Tel. 06821/5445
Tierarzt Scholz, Oststr. 74, St. Ingbert, Tel. 06894/895050-1

Müllabfuhrtermine

HAUSMÜLLABFUHRTAGE

Biotonne und Restmüllgefäß **montags** alle 14 Tage im Wechsel alle Ortsteile:
gerade Woche Restmüll
ungerade Woche Bio
Beschwerden und Reklamationen
unter Telefon 06849/9008-0 (Firma REMONDIS)
EVS-Kundenservice-Center: Telefon 0681/5000555 (www.evs.de)

WERTSTOFFSACK-ABFUHR (14-tägig):

Altstadt mittwochs, gerade Kalenderwochen
Kirkel-Neuhäusel und Limbach donnerstags, ungerade Kalenderwochen
Ausgabestellen für gelbe Säcke: Kirkel-Neuhäusel: Wasgau-Markt, Goethestr. 66c;
Limbach: Wasgau-Markt, Hauptstraße 55
Beschwerden und Reklamationen
unter Tel. 01803/856000 oder 06897/856000 (Fa. Paulus)
(Änderungen werden in den Kirkeler Nachrichten bekannt gegeben.)

Kompostieranlage in Limbach

Öffnungszeiten Sommerzeit: dienstags, mittwochs und freitags von 16.00 bis 19.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit: dienstags, mittwochs und freitags von 14.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 16.00 Uhr

Wertstoffzentrum Homburg, Am Zunderbaum

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr., 11.00-17.00 Uhr, Do., 9.00-17.00 Uhr, Sa., 8.00-15.00 Uhr, Tel. 06841/101878

Bitte beachten Sie, dass der Annahmeschluss in der Regel 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten liegt, um eine Abfertigung bis zur Schließzeit zu gewährleisten.

Verfügung

über präventive Maßnahmen der Gemeinde Kirkel

Regelung der Gremienarbeit -Durch die weltweite Verbreitung des Corona-Virus Covid-19 sind umfassende Maßnahmen erforderlich, um die weitere Ausbreitung zu verhindern oder zumindest zu verlangsamen. Deshalb sind neben den überregionalen Regelungen auch vor Ort präventive Maßnahmen zu treffen, um die Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

Aus diesem Grund verfüge ich Folgendes:

Die geplanten Sitzungen der Gremien, und zwar Ausschüsse und Gemeinderat, werden auf unbestimmte Zeit verschoben.

Weiterhin werden nach Rücksprache mit den Ortsvorstehern der Gemeinde alle Ortsratssitzungen bis auf Weiteres verschoben. Eine Einladung erfolgt zu gegebener Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Frank John, Bürgermeister

Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Schließung von Kindertageseinrichtungen, Kindergrößtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten und Veranstaltungen und Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen

Sehr geehrte Damen und Herren,
das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Es muss alles dafür getan werden, eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Auf Grund der Zuständigkeit des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie für landesweit anzuordnende Maßnahmen des Infektionsschutzes nach § 54 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 12. September 2016 (Amtsbl. I S. 856) sowie § 28 Abs. 1, 33 IfSG ergeht folgende

Allgemeinverfügung

- I. Erlaubnispflichtige Kindertageseinrichtungen, erlaubnispflichtige Kindergrößtagespflegestellen und Heilpädagogische Tagesstätten
 1. Die nach § 45 SGB VIII erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen, die nach § 43 SGB VIII erlaubnispflichtigen Kindergrößtagespflegestellen und Heilpädagogische Tagesstätten bleiben vorläufig bis zum 24.04.2020 geschlossen.
 2. Einrichtungen nach Ziff. 1 ist vorläufig bis zum 24.04.2020 gestattet, im Sinne einer Notversorgung Kinder zu betreuen. Eine gesonderte Betriebserlaubnis ist insoweit nicht erforderlich.
 3. Der Anspruch der Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten von Kindertageseinrichtungen, Kindergrößtagespflegestellen oder Heilpädagogischen Tagesstätten wird eingeschränkt.
- II. Veranstaltungen und Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSchG, und zwar in
 - a. Saunabädern
 - b. Prostitutionsbetrieben
 - c. Bars, Clubs, Diskotheken
 - d. Tanzveranstaltungen
 - e. Indoor-Spielplätze und Indoor-Kletterparks
 - f. Kinos
 1. Veranstaltungen und Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen in den unter a) bis e) genannten Bereichen werden vorläufig bis zum 24.04.2020 untersagt.
 2. Bei Veranstaltungen und Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen in den unter f) genannten Bereichen ist sicherzustellen, dass, entsprechend den Empfehlungen des RKI zur Kontaktreduzierung, zwischen den sich dort aufhaltenden Personen ein Abstand von zwei Metern eingehalten wird.
- III. Badeanstalten werden vorläufig gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSchG bis zum 24.04.2020 geschlossen.
- IV. Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des saarländischen Wohn-Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes sind in der Regel unzulässig. Für Angehörige können in Einzelfällen Ausnahmen zugelassen werden.
- V. Im Übrigen bleiben die Regelungen in der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zum Verbot von Veranstaltungen mit über 1000 Teilnehmern unberührt.
- VI. Die Anordnung tritt am auf die Bekanntgabe folgenden Tag in Kraft.
- VII. Auf die Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen die in Ziffern I bis IV enthaltenen Anordnungen gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 IfSG wird hingewiesen.
- VIII. Die Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.

Begründung

1. Allgemeines

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden oder sich ergibt, dass ein Verstorbener

Amtliche Bekanntmachungen



Wir gratulieren!



Die Ehrung der Ehe- und Altersjubilare durch die Ortsvorsteher wird zum Schutze der besonders gefährdeten älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachungen



Rathaus geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kirkel,

die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hatte am 26.02.2020 einen öffentlichen Gesundheitsnotfall mit internationaler Relevanz ausgerufen. Wir befinden uns derzeit in der Pandemischen Warnperiode der Phase 5 mit dem Ziel der Eindämmung.

Eine exponentielle Entwicklung des Virus ist möglichst zu verhindern, um insbesondere ältere sowie gesundheitlich schwächere Menschen zu schützen.

Auf Grundlage von Entscheidungen der Bundes- und Landesregierung habe ich daher heute Folgendes bis auf unbestimmte Zeit angeordnet:

- Der Kontakt oder der Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Beschäftigten in allen Dienststellen und Einrichtungen der Gemeindeverwaltung Kirkel ist auf das zwingend Notwendigste zu reduzieren.
- Die Gemeindeverwaltung ist nur noch per Telefon, Fax, Post oder E-Mail zu erreichen.
- Publikumsverkehr wird nur in Ausnahmefällen bei unaufschiebbaren Angelegenheiten zugelassen. Ein Termin ist vorher telefonisch zu vereinbaren.
- Ein unangemeldeter Besuch wird nicht empfangen.
- Die Dienstgebäude sind verschlossen,

geöffnet wird nur nach telefonischer Anmeldung, Telefon 06841/8098-0.

Die Schließung betrifft:

Die Gemeindeverwaltung, den Bauhof, alle Sport- und Turnhallen, Mehrzweckhallen, Kindertagesstätten und Schulen.

Es werden nach Terminvereinbarung ermöglicht:

- Bestattungen, Nutzung Einsegnungshallen
- Trauungen - nur noch eingeschränkt
- Beurkundungen
- Beratung in dringenden Rentenangelegenheiten
- dringende Angelegenheiten nach Entscheidung des zuständigen Sachbearbeiters

Entsorgung:

Die Entsorgung erfolgt weiterhin planmäßig.

Erreichbarkeiten:

Alle Erreichbarkeiten sind unverändert gültig.

Zentrale Vermittlung:

Tel. 06841/8098-0, E-Mail: gemeinde@kirkel.de

Öffnungszeiten:

Ab dem 16. März werden die Servicezeiten reduziert. Bis 15:30 Uhr können montags, dienstags und donnerstags noch Kundentermine vereinbart werden. Der „lange Donnerstag“ entfällt. Mittwochs und freitags ist das Rathaus wie bisher nachmittags geschlossen.

Abschließend bitte ich Sie um Verständnis für die getroffenen Entscheidungen und wünsche Ihnen allen weiterhin viel Gesundheit.
Frank John, Bürgermeister

ner krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist, Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten und Badeanstalten oder in § 33 IfSchG genannte Gemeinschaftseinrichtungen oder Teile davon schließen. Die Grundrechte der Freiheit der Person (Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz), der Versammlungsfreiheit (Artikel 8 Grundgesetz) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Abs. 1 Grundgesetz) werden insoweit eingeschränkt.

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG, der sich im Saarland derzeit stark verbreitet. In allen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken wurden bereits Krankheits- und Ansteckungsverdächtige festgestellt, die Region Grand Est wurde zwischenzeitlich vom RKI zum Risikogebiet erklärt.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 über Tröpfchen, z. B. durch Husten, Niesen, und durch teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen.

Die Regelungen dienen deshalb insbesondere dem Zweck, eine Ausbreitung von COVID-19 zeitlich und räumlich zu verlangsamen und in der gegenwärtigen Lage insbesondere von der noch anhaltenden Influenzawelle zu entkoppeln. Eine zeitlich langsamere Ausbreitung hat den Vorteil, dass die medizinischen Versorgungssysteme über einen größeren Zeitraum in Anspruch genommen werden und die punktuelle Belastung geringer bzw. eine Überlastung vermieden wird.

2. Zu I

a. zu Ziffer 1:

„Die nach § 45 SGB VIII erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen, die nach § 43 SGB VIII erlaubnispflichtigen Kindergruppentagespflegestellen und Heilpädagogische Tagesstätten bleiben vorläufig bis zum 24.04.2020 geschlossen.“

Kinder und Jugendliche sind besonders schutzbedürftig. Dabei ist die Übertragungsgefahr bei Kindern besonders hoch, weil kindliches Spiel in den frühkindlichen Einrichtungen regelmäßig einen spontanen engen körperlichen Kontakt der Kinder untereinander mit sich bringt.

Nach den bisherigen Erkenntnissen erkranken Kinder nicht schwer an COVID-19. Sie können aber ebenso wie Erwachsene, ohne Symptome zu zeigen, Überträger des Coronavirus SARS-CoV-2 sein. Die Anordnung der Schließung dient deshalb insbesondere dem Zweck, eine Ausbreitung von COVID-19 zeitlich und räumlich zu verlangsamen und in der gegenwärtigen Lage insbesondere von der noch anhaltenden Influenzawelle zu entkoppeln. Eine zeitlich langsamere Ausbreitung hat den Vorteil, dass die medizinischen Versorgungssysteme über einen größeren Zeitraum in Anspruch genommen werden und die punktuelle Belastung geringer bzw. eine Überlastung vermieden wird.

Aus diesen Gründen ist nach Abwägung aller Umstände eine allgemeingültige Anordnung erforderlich, um die Verbreitung der Infektion im Bereich der Kinderbetreuung zu unterbinden. Diese Anordnung betrifft die Kindertagespflege auch dann, wenn nur ein Kind betreut wird. Denn auch dann ist eine Übertragung auf weitere Kinder und auch Erwachsene nicht ausgeschlossen.

Bei der Betreuung von Kindern sowohl in Gebäuden als auch im Freien ist davon auszugehen, dass die folgenden, eine Weiterverbreitung von COVID-19 begünstigenden Sachverhalte in stärkerem Maße vorliegen:

- räumliche Nähe der Personen
- erschwerte Einhaltung disziplinierter Hygienemaßnahmen
- es ist wahrscheinlicher, dass Personen aus Krankenversorgung, Öffentlichem Gesundheitsdienst sowie Innerer Sicherheit und Ordnung betroffen würden, die es besonders zu schützen gilt. Dasselbe gilt für Risikopersonen, zumindest für höhere Altersgruppen.

Das Einhalten disziplinierter Hygieneetiketten ist zudem abhängig vom Alter und der Möglichkeit zur Übernahme von (Eigen-)Verantwortung und bedarf daher bei Kindern noch einer entwicklungsangemessenen Unterstützung durch Erwachsene. Diese Unterstützung kann in den Einrichtungen mit einer Vielzahl an betreuten Kindern seitens der Aufsichtspersonen nicht immer ununterbrochen sichergestellt werden. Vielmehr sehen die Räume in den Einrichtungen in aller Regel Rückzugsmöglichkeiten vor. Daher kann schon räumlich eine lückenlose Überwachung nicht immer gewährleistet werden.

Damit steigt die Gefahr, dass sich Infektionen innerhalb der Einrichtung verbreiten und diese, sowohl von den betreuten Kindern als auch von den Betreuungspersonen, nach Hause in die Familien getragen werden.

b. zu Ziffer 2:

„Einrichtungen unter Ziffer 1 ist vorläufig bis zum 24.04.2020 gestattet, im Sinne einer Notversorgung Kinder zu betreuen. Eine gesonderte Betriebserlaubnis ist insoweit nicht erforderlich.“

Um auch den Trägern, basierend auf einer jeweils trägerindividuellen Entscheidung, zu einer Notversorgung beizutragen, wird eine Möglichkeit für eine Teilöffnung ohne besondere Betriebserlaubnis eröffnet. Die Kriterien hierfür werden gesondert erarbeitet. Notwendige Hygienemaßnahmen sind dabei zu treffen.

c. zu Ziffer 3:

„Der Anspruch der Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten von Kindertageseinrichtungen, Kindergruppentagespflegestellen oder Heilpädagogischen Tagesstätten wird eingeschränkt.“

Entsprechend Ziffer 3 dürfen die Personensorgeberechtigten die betreffenden Kinder nicht zu den Einrichtungen bringen und das Recht auf Betreuung gegenüber dem Träger oder der Tagespflegeperson geltend machen. Der Rechtsanspruch auf Betreuung nach § 24 SGB VIII ist insoweit eingeschränkt.

3. Zu Ziffer II und III

Bei den in der Regelung genannten Bereichen ist davon auszugehen, dass es zu Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen und damit unweigerlich zu näheren Körperkontakten kommt. Es war daher angezeigt, auch diese gänzlich zu untersagen, weil auch bei einer Beschränkung tatsächlich in der Realität eine Übertragung des Erregers nicht verlässlich unterbunden werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren war dies verhältnismäßig und gerechtfertigt, um der vorrangigen Gesundheitssicherung der Bevölkerung (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG) Rechnung zu tragen.

4. Zu Ziffer IV

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSchG können Personen verpflichtet werden, bestimmte Orte nicht zu betreten. Bewohner in Altenpflegeeinrichtungen gehören zu den besonders gefährdeten Gruppen, da sie in der Regel ein höheres Alter aufweisen und an Grunderkrankungen leiden. Zu ihrem Schutz ergeht ein Besuchsverbot in Einrichtungen nach § 1a des saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes. Unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten war aber eine Ausnahmeregelung angezeigt. Insofern kann für Angehörige eine Ausnahme von dem Einrichtungsträger zugelassen werden.

Dabei ist die strikte Einhaltung von Hygienemaßnahmen sicherzustellen.

5. Zu Ziffern VI - VIII

Die Anordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Sie gilt vorläufig bis zum 24.04.2020. Es wird in regelmäßigen Abständen in Abhängigkeit von der Gefährdungslage eine erneute Risikoeinschätzung vorgenommen.

Die Anordnungen finden ihre Grundlage in § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG. Zuwiderhandlungen sind daher strafbar nach § 75 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 IfSG.

Die Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

gegen diese Allgemeinverfügung kann gemäß §§ 42, 74, 81 ff der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 24 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Straße 15, 66740 Saarlouis, erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Erhebung der Klage kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder in elektronischer Form nach Maßgabe des § 55a Verwaltungsgerichtsordnung und der Verordnung für den elektronischen Rechtsverkehr mit Gerichten und Staatsanwaltschaften im Saarland vom 12. Dezember 2006 (Amtsbl. S. 2237), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15. November 2017 (Amtsbl. I S. 986), erfolgen.

Soweit die Klageerhebung schriftlich oder zur Niederschrift erfolgt, sollen der Klage so viele Abschriften der Klage einschließlich Anlagen beigelegt werden, dass alle übrigen Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Stephan Kolling, Staatssekretär

Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Vollzug des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG SL) Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen anlässlich der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren, das neuartige Corona-Virus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Es muss alles dafür getan werden, eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Auf Grund der Zuständigkeit des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie für landesweit anzuordnende Maßnahmen des Infektionsschutzes nach § 54 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 12. September 2016 (Amtsbl. I S. 856) sowie § 28 Abs. 1 IfSG und der Zuständigkeit des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz auf der Grundlage des § 9 des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG SL) vom 15.11.06 (Amtsbl. 2006 S. 1974) ergeht folgende

Allgemeinverfügung

1. Veranstaltungen, Versammlungen oder sonstige Ansammlungen mit mehr als 5 Personen werden landesweit untersagt. Hiervon ausgenommen sind private Feiern in hierfür geeigneten privat

- genutzten Wohnräumen, deren sämtliche Teilnehmer einen persönlichen Bezug (Familie, Beruf, Freundschaft) zueinander haben. Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.
2. Der Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung, wird untersagt. Hierzu zählen insbesondere Sauna- und Badeanstalten, Kinos, Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen und ähnliche Einrichtungen, Messen, Spezialmärkte, Wettannahmestellen, Tagungs- und Veranstaltungsräume, Kneipen, Clubs und Diskotheken, Shishabars, Spielhallen, Vereinsräume, Bordellbetriebe, Sporthallen, Sport- und Spielplätze, Fitnessstudios, Bibliotheken, Wellnesszentren, Thermen, Tanzschulen, Zoos, Freizeit- und Tierparks, Vergnügungsstätten, Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen, Musikschulen, Reisebusreisen, sonstige öffentliche und private Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich und Jugendhäuser und ähnliche Einrichtungen.
 3. Verboten sind Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften.
 4. Untersagt wird der Betrieb von Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes und sonstige Gastronomiebetriebe jeder Art, wenn nicht sichergestellt wird, dass der Abstand zwischen den Gästen mindestens zwei Meter beträgt, Abstandsregelungen eingehalten werden für die Tische, Besucherzahlen reglementiert sind und Hygienemaßnahmen und -hinweise erfolgen. Öffnungen sind nur in der Zeit von 6:00 bis 18:00 Uhr gestattet. Die Abgabe von Speisen zum Mitnehmen bzw. die Auslieferung ist jederzeit möglich. Gastronomie in Hotelbetrieben darf für Hotelgäste nach den oben genannten Bedingungen erfolgen.
 5. Untersagt wird die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels jeder Art. Hiervon ausgenommen sind der Lebensmittelhandel, Großhandel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemarkte, Baumärkte, Banken, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Post, Gartenbau- und Tierbedarf, Tankstellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons und Zeitungsverkauf und der Online Handel. Heilmittelbringer und Gesundheitsberufe sind ausgenommen. Die zuständigen Ortspolizeibehörden können auf Antrag Ausnahmegenehmigungen für andere für die Versorgung der Bevölkerung unbedingt notwendige Geschäfte erteilen, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.
 6. Untersagt wird das Betreten von Werkstätten für behinderte Menschen und weiteren Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Tagesförderstätten und Tageszentren für Menschen mit Behinderungen.
 - die im stationären Wohnen betreut werden,
 - die bei Erziehungsberechtigten oder ihren Eltern wohnen und deren Betreuung sichergestellt ist,
 - die alleine oder in Wohngruppen wohnen und sich selbst versorgen können oder eine Betreuung erhalten.
 Von diesem Betretungsverbot ausgenommen sind diejenigen Menschen mit Behinderung, die den Besuch der Werkstatt als eine tagesstrukturierende Maßnahme benötigen sowie Mitarbeiter der Einrichtungen. Ausnahmen sind auch möglich, wenn eine Werkstatt systemrelevante Aufgaben wahrnimmt.
 7. Untersagt wird das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege nach § 41 SGB XI
 8. Für Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie für stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:
 - Diese Einrichtungen haben Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Corona Viren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen.
 - Sie haben Besuchsverbote oder restriktive Einschränkungen der Besuche auszusprechen; maximal ist ein registrierter Besucher pro Bewohner/ Patient pro Tag zuzulassen. Dabei sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen. Ausgenommen davon sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche (z. B. Kinderstationen, Palliativpatienten, Seelsorger).
 - Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind ab sofort so zu reduzieren oder auszusetzen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19 Patienten bereitstehen; das gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.
 - Krankenhäuser mit einer oder mehreren Intensivstationen unternehmen alles Notwendige, um ihre Beatmungskapazitäten zu erhöhen und die Funktionsfähigkeit der Intensivstationen zu sichern.
 - In den geriatrischen Kliniken und Abteilungen sind die Aufnahmen zu reduzieren. Es finden keine Aufnahmen mehr statt, die aufgrund von Einweisungen durch Vertragsärzte erfolgen, es sei denn, eine Krankenhausbehandlung ist medizinisch dringend geboten.
 - Für geriatrische Tageskliniken gilt ein Aufnahmestopp. Die frei werdenden Ressourcen (Personal, Räume) sind für die stationäre Versorgung einzusetzen. Hierzu haben sich die Krankenhausträger untereinander auszutauschen.
 - Kantinen, Cafeterien oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patienten und Besucher sind zu schließen. Wartebereiche sind entsprechend der Empfehlungen des RKI kontaktreduzierend auszugestalten.
 9. Für die Universität des Saarlandes, die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, die Hochschule der Bildenden Künste Saar und die Hochschule für Musik Saar werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:
 - a) Der Studien- und Lehrbetrieb in Präsenzform einschließlich sämtlicher Präsenzprüfungen wird bis zum 04.05.2020 ausgesetzt. Die Prüferinnen und Prüfer können in dringenden Einzelfällen im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden. Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten (wie Hausarbeiten, Bachelor-, Master, Staatsexamensarbeiten) entsprechend anzupassen. An der Hochschule der Bildenden Künste Saar und an der Hochschule für Musik Saar können Präsenzprüfungen unter Einhaltung der Hygieneregeln durchgeführt werden, an denen höchstens sechs Personen teilnehmen.
 - b) Vorläufig bis zum 24.04.2020 wird über Buchstabe a hinaus der gesamte Hochschulbetrieb an den vier genannten Einrichtungen vorbehaltlich der unter c) und d) geregelten Ausnahmen eingestellt.
 - c) Den vier genannten Einrichtungen ist vorläufig bis zum 24.04.2020 gestattet, im Sinne eines Notbetriebs entsprechend ihrer Pandemiepläne die wesentlichen Funktionalitäten in Forschung, Lehre und Verwaltung sicherzustellen.
 - d) Auch für den Bereich der Forschung ist die Forschung so zu organisieren, dass vorläufig bis zum 24.04.2020 keine Präsenz an den Standorten der Universität und der htw saar notwendig ist. Zu den Standorten zählen auch Forschungslabore in fremden Räumlichkeiten, wie insbesondere für die Universität in Gebäuden des UKS. Die Aufrechterhaltung von wichtigen Forschungsinfrastrukturen wie insbesondere die Versuchstierhaltung und für den Notbetrieb wichtige Geräte ist zu gewährleisten. Kritische Forschungstätigkeiten sind soweit möglich weiter umzusetzen. Hierzu zählen insbesondere Tätigkeiten, die die Forschung der aktuellen Corona-Pandemie und die klinisch relevant relevante Diagnostik betreffen sowie Tätigkeiten, die langfristig nur schwer zu reorganisieren sind, deren Unterbrechung zum Verlust wesentlicher, empfindlicher Daten oder zur erheblichen Beeinträchtigung besonders komplexer wissenschaftlicher und auch klinischer Studien führen können.
 10. Studentenwerk im Saarland e. V. Die Verpflegungsbetriebe des Studentenwerks im Saarland e.V. an den Standorten der Universität des Saarlandes in Saarbrücken und Homburg und der htw saar an den Standorten Campus Alt-Saarbrücken, Campus Rotenbühl und Götteborn werden vorläufig bis zum 24.04.2020 geschlossen. Für Cafeterien und sonstige Verpflegungseinrichtungen an den Hochschulen des Saarlandes gelten für die Gastronomie getroffene Regelungen.
 11. An allen Schulen im Saarland unabhängig von der Trägerschaft entfallen sämtliche regulären Schulveranstaltungen, insbesondere der Unterricht sowie die regulären Betreuungsangebote. Den allgemeinen bildenden Schulen (Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Hören und Sehen) ist vorläufig bis zum 24.04.2020 gestattet, eine Notbetreuung von Kindern in den Schulen zu etablieren, ohne, dass der Zweck der Maßnahme nach Satz 1 in Frage gestellt wird und dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Für die Kinder und Jugendlichen der Förderschulen geistige Entwicklung und der Förderschulen Körperliche und Motorische Entwicklung werden individuelle Unterstützungsangebote im häuslichen Bereich geschaffen. Das Prüfungsverfahren betreffend die zentralen Abschlussprüfungen und Übergangsverfahren kann unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben und eventueller diesbezüglicher gesonderter Vorgaben der jeweiligen Gesundheitsämter durchgeführt werden.
 12. Ist zur Versorgung der Bevölkerung mit existenziellen Gütern eine Öffnung nach Ziffer 5 gestattet, gelten die Öffnungszeiten abweichend von §§ 3, 7, 8 LÖG SL:
 - a) an Werktagen von 6.00 bis 22.00 Uhr
 - b) an Sonn- und Feiertagen von 10.00 bis 15.00 Uhr.
 13. Auf die Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen die in Ziffer 1 bis 5 enthaltene Anordnung gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1; Abs. 3 IfSG wird hingewiesen.
 14. Diese Allgemeinverfügung tritt am 18. März 2020 in Kraft und gilt bis einschließlich 20. April 2020.
 15. Diese Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar.
 16. Soweit die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie zur Schließung von Kinderta-

geseinrichtungen, Kindergrößtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten und Veranstaltungen und Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen abweichende Regelungen zum Betrieb von Einrichtungen enthält, treten diese mit Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung außer Kraft

Begründung:

Das neuartige Corona-Virus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet, sodass die WHO am 11.03.2020 das Ausbruchsgeschehen als Pandemie bewertet hat. Die Erkrankung ist sehr infektiös. Es besteht weltweit, deutschlandweit und saarlandweit eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation mit starker Zunahme der Fallzahlen innerhalb weniger Tage auch im Saarland. Inzwischen werden aus allen Landkreisen und dem Regionalverband vermehrt Erkrankungsfälle (COVID-19) gemeldet. Insbesondere ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen sind von schweren Krankheitsverläufen betroffen und können an der Krankheit sterben. Da weder eine Impfung in den nächsten Monaten, noch derzeit eine spezifische Therapie zur Verfügung stehen, müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die Ausbreitung zu verlangsamen, damit die Belastung für das Gesundheitswesen reduziert und die medizinische Versorgung sichergestellt werden kann. Zur Begründung im Einzelnen:

zu Nr. 1.:

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde Veranstaltungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden oder sich ergibt, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG, der sich im Saarland sich dynamisch und immer schneller verbreitet. In allen Landkreisen und im Regionalverband wurden bereits Krankheits- und Ansteckungsverdächtige festgestellt.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 über Tröpfchen, z. B. durch Husten, Niesen, und durch teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen.

Das Verbot von Veranstaltungen dient insbesondere dem Zweck, eine Ausbreitung von COVID-19 zeitlich und räumlich zu verlangsamen und in der gegenwärtigen Lage insbesondere von der noch anhaltenden Influenzawelle zu entkoppeln. Eine zeitlich langsamere Ausbreitung hat den Vorteil, dass die medizinischen Versorgungssysteme über einen größeren Zeitraum in Anspruch genommen werden und die punktuelle Belastung geringer bzw. eine Überlastung vermieden wird.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ist die zeitlich befristete Verbotsanordnung verhältnismäßig und gerechtfertigt, um der vorrangigen Gesundheitssicherheit der Bevölkerung (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz) Rechnung zu tragen.

zu Nr. 2:

Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, ist es erforderlich, die genannten Freizeiteinrichtungen zu schließen, da sonst über die dortigen Kontakte die Weiterverbreitung des Virus erfolgt.

zu Nr. 3:

Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, ist es erforderlich, die Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften zu verbieten, da sonst über die dortigen Kontakte die Weiterverbreitung des Virus erfolgt.

zu Nr. 4:

Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, ist es erforderlich, Gastronomiebetriebe aller Art zu schließen, bei denen eine Steuerung der Besucher, Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen nicht möglich sind. Unter Abwägung der Infektionsrisiken und der Möglichkeiten, diesen ausreichend entgegen zu wirken, sind Ausnahmen vertretbar.

zu Nr. 5:

Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, ist es erforderlich, die Ladengeschäfte des Einzelhandels zu schließen, da sonst über die dortigen Kontakte die Weiterverbreitung des Virus erfolgt. Unter Abwägung der Sicherstellung der Versorgung einerseits und der bestehenden Infektionsrisiken andererseits werden Bereiche genannt, für die keine Schließung angeordnet ist. Außerdem erhält die Ortspolizeibehörde das Recht, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen, soweit dies aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

zu Nr. 6:

Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen und Werkstätten benötigen des besonderen Schutzes, da die Besucher oftmals unter chronischen Erkrankungen leiden und daher geschützt werden müssen. Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, sind die Maßnahmen erforderlich.

zu Nr. 7:

Die Besucher von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nacht-pflege nach § 41 SGB XI benötigen den besonderen Schutz, da sie oftmals an chronischen Erkrankungen leiden und altersbedingt zu den Risikogruppen gehören. Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, sind die Maßnahmen erforderlich.

zu Nr. 8:

Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehaeinrichtungen bedürfen wegen des besonderen Schutzes der Patienten und der Mitarbeiter und im Interesse der Aufrechterhaltung des Betriebes besonderer Schutzmaßnahmen. Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, sind die Maßnahmen erforderlich.

zu Nr. 9:

zu Buchstabe a)

Die Aussetzung des Studium- und Lehrbetriebs in Präsenzform dient insbesondere dem Zweck, eine Ausbreitung von COVID-19 zeitlich und räumlich zu verlangsamen und in der gegenwärtigen Lage insbesondere von der noch anhaltenden Influenzawelle zu entkoppeln. Eine zeitlich langsamere Ausbreitung hat den Vorteil, dass die medizinischen Versorgungssysteme über einen größeren Zeitraum in Anspruch genommen werden und die punktuelle Belastung geringer bzw. eine Überlastung vermieden wird.

Aus diesen Gründen ist nach Abwägung aller Umstände eine allgemeingültige Anordnung erforderlich, um die Verbreitung der Infektion auch im Bereich der Hochschulen und über die Hochschulen hinaus zu unterbinden.

Auch außerhalb der Vorlesungszeiten ist insbesondere von einem Studien- und Forschungsbetrieb auszugehen, sodass bei einem solchen andauernden Hochschulbetrieb sowohl in Gebäuden, als auch im Freien die folgenden, eine Weiterverbreitung von COVID-19 begünstigenden Sachverhalte in stärkerem Maße vorliegen:

- räumliche Nähe einer Vielzahl von Personen,
- erschwerte Einhaltung disziplinierter Hygienemaßnahmen.
- Aufgrund des großen mobilen Personenkreises ist es ebenso wahrscheinlicher, dass über Infektionsketten auch Personen aus Krankenversorgung, Öffentlichem Gesundheitsdienst sowie Innerer Sicherheit und Ordnung betroffen sein können die es besonders zu schützen gilt. Dasselbe gilt für Risikopersonen, zumindest für höhere Altersgruppen

Damit steigt die Gefahr, dass sich Infektionen innerhalb der Hochschulen und über die Hochschulen hinaus verbreiten.

zu Buchstabe b)

Es bedarf somit einer weiteren Anordnung der vollständigen Einstellung des Hochschulbetriebs. Unter Berücksichtigung der beschriebenen Faktoren ist dies auch unter Berücksichtigung der Freiheit von Forschung und Lehre (Art. 5 GG) verhältnismäßig und gerechtfertigt, um der vorrangigen Gesundheitssicherung der Bevölkerung (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG) Rechnung zu tragen.

zu Buchstabe c)

Von der vollständigen Einstellung des Hochschulbetriebes ist ein Notbetrieb auszunehmen, der die wesentlichen Funktionalitäten in Forschung, Lehre und Verwaltung für eine spätere, zügige Wiederaufnahme des Hochschulbetriebs sicherstellen soll. Dieser Notbetrieb richtet sich nach den von den Hochschulen erlassenen Pandemieplänen.

zu Buchstabe d)

Auch für den Bereich der Forschung bedarf es eines möglichst weitgehenden Verzichtes auf Präsenzveranstaltungen, die auf das unabdingbare Maß zu reduzieren sind. Hierbei wird klargestellt, dass diese Minimierungsverpflichtung sich auf alle von den Hochschulen genutzten Räumlichkeiten unabhängig davon bezieht, wo sich diese Räumlichkeiten befinden. Darüber hinaus wird klargestellt, dass wichtige Forschungsinfrastrukturen weiterhin aufrecht zu halten sind. Entsprechend den Vorgaben von § 2 Tierschutzgesetz sind zum Beispiel Versuchstiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend weiterhin angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen. Zu den wichtigen Forschungsinfrastrukturen zählen auch kritische Forschungstätigkeiten, die nicht ohne erhebliche Folgen ausgesetzt werden können.

zu Ziffer 10:

Bei dem Studentenwerk e. V. betriebenen Verpflegungseinrichtungen an den verschiedenen Standorten der beiden Hochschulen ist davon auszugehen, dass es zu Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen und damit unweigerlich zu näheren Körperkontakten kommt. Es war daher angezeigt, auch diese gänzlich zu untersagen, weil auch bei einer Beschränkung tatsächlich in der Realität eine Übertragung des Erregers nicht verlässlich unterbunden werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren war dies verhältnismäßig und gerechtfertigt, um der vorrangigen Gesundheitssicherung der Bevölkerung (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG) Rechnung zu tragen. Für sonstige Verpflegungseinrichtungen wie Cafeterien an den Hochschulen gelten die für die Gastronomie getroffenen Regelungen.

zu Nr. 11:

Kinder und Jugendliche sind besonders schutzbedürftig. Dabei ist die Übertragungsgefahr bei Kindern besonders hoch, weil zum einen kindliches Spiel in den regelmäßig einen spontanen engen körperlichen Kontakt der Kinder untereinander mit sich bringt. Aber auch in den weiterführenden Schulen bringen die durch den Unterrichts- und Pausenbetrieb entstehenden Menschenansammlungen ein erhöhtes Ansteckungsrisiko mit sich. In den Kurssystemen der Oberstufen erfolgt der Unterrichtsbetrieb in ständig wechselnden Lerngruppen, so dass eine vollständige Durchmischung ständig gegeben ist.

Nach den bisherigen Erkenntnissen erkranken Kinder nicht schwer an COVID-19. Sie können aber ebenso wie Erwachsene, ohne Symptome zu zeigen, Überträger des Corona-Virus SARS-CoV-2 sein.

Die Anordnung der Schließung dient deshalb insbesondere dem Zweck, eine Ausbreitung von COVID-19 zeitlich und räumlich zu verlangsamen und in der gegenwärtigen Lage insbesondere von der noch anhaltenden Influenzawelle zu entkoppeln. Eine zeitlich langsamere Ausbreitung hat den Vorteil, dass die medizinischen Versorgungssysteme über einen größeren Zeitraum in Anspruch genommen werden und die punktuelle Belastung geringer bzw. eine Überlastung vermieden wird.

Bei der Betreuung von Kindern sowohl in Gebäuden, als auch im Freien ist davon auszugehen, dass die folgenden, eine Weiterverbreitung von COVID-19 begünstigenden Sachverhalte in stärkerem Maße vorliegen:

- räumliche Nähe der Personen.
- erschwerte Einhaltung disziplinierter Hygienemaßnahmen
- es ist wahrscheinlicher, dass Personen aus Krankenversorgung, Öffentlichem Gesundheitsdienst sowie Innerer Sicherheit und Ordnung betroffen würden, die es besonders zu schützen gilt. Dasselbe gilt für Risikopersonen, zumindest für höhere Altersgruppen.

Das Einhalten disziplinierter Hygieneetiketten ist zudem abhängig vom Alter und der Möglichkeit zur Übernahme von (Eigen-)Verantwortung und bedarf daher bei Kindern noch einer entwicklungsangemessenen Unterstützung durch Erwachsene. Diese Unterstützung kann in den Einrichtungen mit einer Vielzahl an betreuten Kindern und Jugendlichen seitens der Aufsichtspersonen nicht immer ununterbrochen sichergestellt werden. Es kann räumlich eine lückenlose Überwachung nicht immer gewährleistet werden. Aber auch in Bezug auf die weiterführenden Schulen ist zu sehen, dass, wenn bereits Infektionsketten in Einrichtungen nach Ziff. 1 und 2 bestehen, eine Ausbreitung dort nur noch schwer einzudämmen ist, ohne eine Schließung der betroffenen Einrichtung vorzunehmen.

Da nach der derzeitigen Datenlage von einem weiteren Anstieg der COVID-19 Fälle auszugehen ist und die weitere geographische Ausbreitung wahrscheinlich wird, ist davon auszugehen, dass zunehmend auch Schulen Einrichtungen betroffen sein werden.

Damit steigt die Gefahr, dass sich Infektionen innerhalb der Schule verbreiten und diese, sowohl von den betreuten Kindern als auch von den Betreuungspersonen, nach Hause in die Familien getragen werden. Aus den genannten Gründen ist nach Abwägung aller relevanten Umstände die vorliegende, zeitlich befristete Anordnung verhältnismäßig und gerechtfertigt, um dem vorrangigen Gesundheitsschutz der Bevölkerung (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz) Rechnung zu tragen. Die Rechte und Interessen der Kinder und Jugendlichen, der Eltern und des Personals der Schulen treten demgegenüber zurück.

Eine Notbetreuung erfolgt - vorbehaltlich notwendiger Anpassungen, die in Abstimmung zwischen dem Ministerium für Bildung und Kultur und den Schulträgern sowie den Landkreisen und dem Regionalverband vereinbart werden - nach folgenden Maßgaben:

An allen saarländischen allgemeinbildenden Schulen (Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderschulen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Hören und Sehen) soll ab Montag, 16. März 2020, grundsätzlich eine Notbetreuung vorgehalten werden. Für die Kinder und Jugendlichen der Förderschulen geistige Entwicklung und der Förderschulen Körperliche und motorische Entwicklung werden individuelle Unterstützungsangebote im häuslichen Bereich geschaffen.

Erziehungsberechtigte, die bereits am Montag, 16. März 2020, einen dringenden Notbetreuungsbedarf haben, wenden sich am Montagmorgen zunächst telefonisch an ihre jeweilige Kita/Schule.

Im Laufe des 16. März 2020 werden die Bedarfe über eine Abfrage bei den Erziehungsberechtigten ermittelt und die Notbetreuung ab Dienstag, 17. März 2020, in einem antragsbasierten Verfahren organisiert. Die Anträge werden von den Schulen entgegengenommen. Die Landkreise und der Regionalverband entscheiden über die Berechtigung zur Teilnahme.

An den Einrichtungen, für die eine Quarantäne vom Gesundheitsamt angeordnet wurde, kann für den jeweils festgelegten Quarantänezeitraum keine Notbetreuung vorgehalten werden.

Eine Betreuung von Kindern mit erhöhtem Risiko (u. a. mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten) ist nicht möglich Personenkreis:

Das Angebot richtet sich an bestimmte Gruppen, die in der Daseinsfürsorge tätig sind

- z. B.
 - hauptberufliche Feuerwehr
 - Polizei
 - Strafvollzugsdienst
 - Rettungsdienst
 - medizinische Einrichtungen inklusive Apotheken
 - stationäre Betreuungseinrichtungen (z. B. Hilfen für Erziehung)
 - ambulante und stationäre Pflegedienste
 - die Produktion und Versorgung von Lebensmitteln des täglichen Bedarfs
 - kritische Infrastruktur und keine anderweitige Betreuung möglich ist sowie an
 - berufstätige Alleinerziehende und andere, wenn keine anderweitige Betreuung möglich ist.
- Hier muss der Bedarf nachvollziehbar begründet sein. Eine Aufnahme kann nur im Rahmen der freien Platzkapazitäten erfolgen.
- Alter der Kinder: Schule: 6 bis 12 Jahre
 - Jedes Kind soll grundsätzlich an dem Standort seiner jeweils zuständigen Kita oder Schule betreut werden.

Rahmenbedingungen der Betreuung:

- nicht mehr als max. 15 Kinder/pro Schulstandort gleichzeitig (jeweils Gruppen zu 5 Kinder also max. 3 Gruppen pro Einrichtung).
- zeitlicher Rahmen Schule: grundsätzlich 8.00 bis 16.00 Uhr (Teilbetreuung möglich 8.00 bis 12.00 Uhr und 12.00 bis 16.00 Uhr)
- die Betreuung erfolgt aus epidemiologischen Gesichtspunkten in den Gruppen fest zugeordneten Räumen innerhalb des Schulgebäudes.

Das Prüfungsverfahren betreffend die zentralen Abschlussprüfungen und Übergangsverfahren kann unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben und eventueller diesbezüglicher gesonderter Vorgaben der jeweiligen Gesundheitsämter grundsätzlich in sämtlichen dafür regulär vorgesehenen Schulgebäuden durchgeführt werden.

zu Nr. 12:

Das Ladenöffnungsgesetz vom 15.11.06 (Amtsbl. 06/1974) lässt gemäß § 9 die Bewilligung von befristeten Ausnahmen von den Ladenschlusszeiten nach § 3 zu, sofern diese im öffentlichen Interesse dringend nötig werden. Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist für die Bewilligung von Ausnahmen im Rahmen des § 9 des LÖG zuständig. Die Voraussetzungen für die Erteilung der Bewilligung liegen vor. Die Entwicklungen bei der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 bedingen seitens der Bevölkerung ein erhöhtes Versorgungsbedürfnis mit Bedarfsgütern, welches im Rahmen der in § 3 LÖG vorgegebenen Ladenschlusszeiten, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, nicht in der notwendigen Form gestillt werden kann. Das für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung auf der Grundlage des § 9 LÖG SL erforderliche dringende öffentliche Interesse ist insoweit gegeben.

zu Nr. 13:

Die in Ziffer 1 enthaltene Anordnung findet ihre Grundlage in § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG. Zuwiderhandlungen sind daher strafbar nach § 75 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 IfSG.

zu Nr. 14:

Die Allgemeinverfügung tritt am 18. März 2020 in Kraft und gilt bis einschließlich 20. April 2020.

zu Nr. 15:

Diese Anordnung ist, soweit sie auf das IfSG gestützt ist gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Für die sofortige Vollziehbarkeit von Nr. 5 gilt: Für Ziffer 5 der Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Die sofortige Geltung der bewilligten Ausnahme nach Ziffer 5 liegt im öffentlichen Interesse. Wie bereits ausgeführt, sind die angeordneten Maßnahmen notwendig, um - im Interesse der öffentlichen Sicherheit - die verlässliche Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Verbrauchsgütern des täglichen Bedarfs und existentiellen Dienstleistungen sicherzustellen. Die Eindämmung der Corona-Pandemie erfordert sofortiges entschlossenes Handeln, weshalb auch die flankierende Geltung der bewilligten Ausnahmen keinen Aufschub duldet und im öffentlichen Interesse für sofort vollziehbar erklärt wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann gemäß §§ 42, 74, 81 ff der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 24 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Straße 15, 66740 Saarlouis, erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Erhebung der Klage kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder in elektronischer Form nach Maßgabe des § 55a Verwaltungsgerichtsordnung und der Verordnung für den elektronischen Rechtsverkehr mit Gerichten und Staatsanwaltschaften im Saarland vom 12. Dezember 2006 (Amtsbl. 2237), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15. November 2017 (Amtsbl. I S. 986), erfolgen.

Soweit die Klageerhebung schriftlich oder zur Niederschrift erfolgt, sollen der Klage so viele Abschriften der Klage einschließlich Anlagen beigelegt werden, dass alle übrigen Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Stephan Kolling, Staatssekretär
Sebastian Thul, Staatssekretär

Ergänzung zur Allgemeinverfügung vom 16.03.2020 zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes und des Ladenöffnungsgesetzes hinsichtlich Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen anlässlich der Corona-Pandemie

Durchführung von Blutspendeterminen

Sehr geehrte Damen und Herren,
bezugnehmend auf die in der Betreffzeile genannte Allgemeinverfügung meines Hauses gebe ich zur Klarstellung folgende Hinweise:
1. Die Durchführung von Blutspendeterminen ist weiterhin erlaubt.
2. Dabei sind die unter Beachtung der der Pandemielage angepassten besonderen hygienischen Vorkehrungen zu treffen und ggf.

Auflagen zu erteilen. Insbesondere sind bei Blutspendeterminen die Kontakte auf ein Minimum zu begrenzen und die Verweildauer der Spender ist möglichst gering zu halten. Es ist sicherzustellen, dass Spender, die einen Anhalt für einen Infekt bieten, bereits zu Beginn erkannt werden und den Termin umgehend verlassen.

3. Geeignete Räumlichkeiten bitte ich dringend, weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Stephan Kolling, Staatssekretär

Entsorgungsverband Saar

Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken

Die Verbandsversammlung des EVS, die für den 31. März 2020 geplant war, findet nicht statt.

Die Verwaltung informiert



Aufgrund der aktuellen Situation bleiben

Mehrzweckhallen und Schulturnhallen

in der Gemeinde bis auf Weiteres geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Vollsperrung der Burgstraße

im Bereich der Anwesen Haus-Nr. 46-48 und 57-61

Aufgrund des Baustellenkran-Abbaues an der Neubaumaßnahme „Frauenbrunnerweg“ muss die Burgstraße im o. g. Bereich am Mittwoch, 25.03.2020, von 7.00 bis 13.00 Uhr für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden.

Der Anliegerverkehr ist frei bis zur Baustelle.

Ein Durchgang für Fußgänger bleibt erhalten.

Die betroffenen Anwohner werden gebeten, ihre Fahrzeuge außerhalb des nicht befahrbaren Baustellenbereiches abzustellen.

Ich bitte alle Betroffenen um Verständnis.

Der Bürgermeister: i. A. Reis, Fachbereichsleiter

Absage Sportlerehrung

Die für Freitag, 03. April 2020, angesetzte Sportlerehrung in der Dorfhalle in Limbach muss aufgrund der aktuellen, dem Corona-Virus geschuldeten Situation verschoben werden. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Bei Rückfragen in dieser Sache jederzeit gerne unter Tel. 06841/809838.

Es tut uns sehr leid, wir bitten um Ihr Verständnis.

Wichtige Information

für die Nutzer der Büchereien in Kirkel!

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Lage gilt **ab sofort**:

Um eine Verbreitung des Virus vorzubeugen bzw. diese zu verlangsamen und zum Schutz unserer Leser und Mitarbeiter, bleiben **alle 3 Büchereien der Gemeinde Kirkel bis auf Weiteres geschlossen.**

(Dies gilt vorerst bis zum Ende der Osterferien, 24. April 2020.)

Wir werden über die Kirkeler Nachrichten bzw. sonstige Medien informieren, sobald die Büchereien wieder für die Besucher/Leser geöffnet werden.

Die Büchereileitung

Polizeiposten Kirkel

Auch der Polizeiposten Kirkel, Hauptstraße 12, Ortsteil Limbach, ist aufgrund der aktuellen Lage ab dem 17.03.2020 bis auf Weiteres nicht besetzt.

Bei dringenden, unaufschiebbaren Anliegen setzen Sie sich bitte mit der Polizeiinspektion Homburg, Tel. 06841/1060, in Verbindung.

Fundamt der Gemeinde Kirkel

Beim Fundamt der Gemeinde Kirkel wurde als zugelaufen gemeldet:

1 Kater, Farbe: schwarz-weiß, ca. 3 Jahre alt

Der Eigentümer wird gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung Kirkel, Rathaus in Limbach, Zimmer 6, 7 oder 8, zu melden, Tel. 06841/8098-16,-17,-18.

amtsblatt@kirkel.de

Andere Behörden



Vorsichtsmaßnahmen in die Wege geleitet

Treffen der Verwaltungsspitzen des Saarpfalz-Kreises - Landrat Dr. Theophil Gallo hat am 12. März die Verwaltungsspitzen der sieben Kommunen des Saarpfalz-Kreises an einem Tisch in der Kreisverwaltung versammelt, um bei verschiedenen Fragestellungen zum Umgang mit dem sich ausbreitenden Coronavirus gemeinsame Leitlinien zu finden.

So konnten sich Oberbürgermeister Prof. Dr. Ulli Meier, Bürgermeisterin Maria Vermeulen, die Bürgermeister Michael Clivot (Gersheim), Frank John (Kirkel), Michael Forster (Homburg), Bernd Hertzler (Blieskastel) und Joachim Groß in Vertretung des Bexbacher Bürgermeisters Christian Prech auch mit offenen Fragen direkt an die anwesende Amtsärztin Dr. Sigrid Thomé-Granz, Fachbereichsleiterin Gesundheitsamt, und an die stellvertretende Amtsärztin Barbara Heck wenden. Die Runde komplettierten weitere Mitglieder des Arbeitsstabes „Corona“ im Saarpfalz-Kreis.

Beim Hauptthema Veranstaltungen kam man zügig auf einen Nenner: Grundsätzlich alle kommunalen Veranstaltungen, unabhängig von der Größe des möglichen Teilnehmerkreises, die in der Zeit bis Ende der Osterferien stattfinden sollen, werden abgesagt, ebenso alle Veranstaltungen, die bis dahin in kommunalen Räumen und Hallen stattfinden sollten. Die Verwaltungsspitzen werden zudem privaten Organisatoren eindringlich empfehlen, dieser kommunalen Vorgehensweise nach Möglichkeit zu folgen.

An die zahlreichen Vereine im Kreis wird appelliert, die Notwendigkeit von anstehenden Mitglieder- und Generalversammlungen zu hinterfragen und bei Möglichkeit zu verschieben.

Öffentliche Einrichtungen der Kommunen werden nicht grundsätzlich geschlossen, der Zutritt jedoch restriktiv und eingeschränkt gehandhabt.

Im Bereich des Feuerwesens haben sich die Verantwortlichen darauf geeinigt, keine Übungen oder anderweitige Versammlungen stattfinden zu lassen, um die Funktionsfähigkeit der Feuerwehren in den Kommunen nicht unnötig zu gefährden.

Geeignet hat man sich auch auf eine interkommunale Zusammenarbeit, sollte es zu Mitarbeiter-Engpässen durch Quarantänemaßnahmen, beispielsweise im Bereich der Bauhöfe u. a. kommen. Es gab weiter einen Austausch über das Handling von Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen sind die Verwaltungsspitzen auf die Unterstützung und das Verständnis ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, auch wenn es darum geht, sich vorbildhaft an die geläufigen Hygienevorschriften zu halten.

Um die Handlungs- und Dienstleistungsfähigkeit der Verwaltungen zu gewährleisten, werden Kreistagsitzungen, Stadtrats- und Gemeinderatssitzungen stattfinden. Turnus und Dauer dieser Zusammenkünfte werden die Vertreterinnen und Vertreter der Kreiskommunen der besonderen Lage anpassen. In diesem Zusammenhang waren auch die internen Betriebsabläufe und deren Sicherung ein Thema. Hier werden neue Öffnungszeiten, Zugangskontrollen von Kundinnen/Kunden und Besucherinnen/Besuchern zukünftig eine Rolle spielen. Über die konkreten Maßnahmen wird die Öffentlichkeit zeitnah informiert.

Abschließend einigten sich die Beteiligten darauf, über regelmäßig stattfindende Telefon- und Videokonferenzen im Dialog zu bleiben. Die technischen Voraussetzungen dafür werden derzeit installiert. Landrat Dr. Theophil Gallo betont, dass es bei all diesen Maßnahmen primär darum geht, die Verbreitung des Virus zu verlangsamen, im Idealfall sogar Infektionsketten zu unterbrechen, um die Ressourcen, auf die es im Erkrankungsfall ankommt, die Gesundheitsämter und vor allem die Krankenhäuser, zu schonen bzw. ihnen Zeit zu verschaffen, noch notwendige Vorkehrungen zu treffen und ihre Funktionsfähigkeit zu erhalten. Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis für etwaige Unannehmlichkeiten gebeten, es gelte, ruhig und besonnen zu bleiben.

Die fairsten Computermäuse sind jetzt in der Kreisverwaltung

Schülerinnen und Schüler der Klassen 8a und 8b an der Gemeinschaftsschule Limbach setzten mit Physiklehrer Alexander Beer Bausätze für faire Computermäuse vom Verein Nager IT zusammen. Initiiert und begleitet wurde das Projekt von Peter Weichardt, Fachpromotor Fairer Handel von der Fairtrade Initiative Saarland. Landrat Dr. Theophil Gallo unterstützt diese Initiative und erwarb 20 faire Computermäuse für die Kreisverwaltung.

Die Gemeinschaftsschule Limbach beteiligt sich seit Jahren erfolgreich am Schulwettbewerb und -programm EWApus+ und wurde mehrfach als „Faire Schulklassen - Klasse des Fairen Handels“ prämiert. In einem mehrtägigen Projektunterricht haben die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8a und 8b mit Physiklehrer Alexander Beer faire Computermäuse vom Verein Nager IT zusammengebaut und -gelötet. In Ergänzung sensibilisierten Lena Becker und Verena Kaiser von Nager IT mit Fachpromotor Fairer Handel Peter Weichardt die Klassen zum Thema Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in der Elektronikindustrie und faire Alternativen wie die faire Computermäuse. Landrat Dr. Theophil Gallo

unterstützt diese Initiative und erwarb 20 faire Computermäuse für die Kreisverwaltung. Angedacht ist, die fairen Computermäuse bei den Auszubildenden einzusetzen, damit sie diese bei ihrem Wechsel von Ausbildungsplatz zu Ausbildungsplatz in die Fachbereiche mitnehmen und so die Idee der alternativen Computermäuse weitertragen. „Hinter der Maus steht der gemeinnützige Verein Nager IT, der die ‚fairste Computermaus der Welt‘ entwickelt hat und deutschlandweit anbietet. Wie komplex die Lieferkette ist, zeigt eine vom Verein öffentlich bereitgestellte Grafik der Bauteile mit Infos zu den Arbeitsbedingungen der Lieferanten. Mäuse werden auch vom Öffentlichen Dienst gekauft, die Polizei in Niedersachsen hat 19.000 abgenommen“, erläutert Peter Weichardt und Alexander Beer informiert: „Nager IT versucht, alles aus fairen und nachhaltigen Quellen zu bekommen. Beispielsweise ist das Drehrad aus Holz. Die Schülerinnen und Schüler lernen die Hintergründe zum Fairen Handel, gerechter Entlohnung und die Bedeutung der Zertifizierungen, wie und wo man Waren aus Fairem Handel erkennt und kaufen kann.“ Für Schüler Luca Jakob ist von Bedeutung, dass überhaupt Waren aus Fairem Handel angeboten und auch gekauft werden. „Das Projekt zeigt, wie viele prekäre Rohstoffe und Arbeitsgänge benötigt werden“, ergänzt Eva Schwerdtfeger als Leiterin der Koordinierungsstelle Umwelt und Gesundheit beim Gesundheitsamt zuständig für das EWAplus-Programm. Das Projekt ist auch eine Chance, sich mit Technik zu befassen. Schüler Daniel Deitche interessiert die Technik und das Innenleben der „Maus“. „Da steckt viel Arbeit drin. Wir brauchen fürs Zusammenbauen und Löten einer Computermouse sechs Stunden. Es ist nicht gut, immer das Billigste zu kaufen“, legt Schülerin Maxima Guckert dar.

„Mit etwas Werthaltigem, was man selbst gebaut hat, geht man auch anders um. Für Wert- und Nachhaltigkeit stehen wir mit unserer UNESCO-Biosphäre Bliesgau. Die aktuelle Lage zeigt auch, wie abhängig wir uns von Billigprodukten aus China machen. Eine betriebswirtschaftlich schwarze Zahl ist zwar gewünscht, aber der Vorteil des Einen ist die Last des Anderen“, macht Landrat Dr. Theophil Gallo deutlich. „Der Faire Handel wirbt für die Produzenten und deren Produkte. Wir kriegen eine Gemüsebox vom Bauern. Das ist abwechslungsreich, aus der Region und oft eine Entdeckung, und sie braucht keine langen Transportwege“, berichtet Schülerin Lilli Rotering. „Die faire Computermouse ist ein innovatives Nachhaltigkeitsprojekt. Die Schüler tragen das auch weiter in die Familien und sensibilisieren für ein wichtiges Thema. Es freut mich, wie scheinbar kleine Dinge ihre Wirkung zeigen“, dankt Dr. Theophil Gallo den Schülerinnen und Schülern und Projektverantwortlichen mit einem Jahrbuch und einem Schokoriegel aus Fairem Handel. „Es gibt Computermäuse für sechs Euro. Ein Bausatz liegt bei 20 Euro, der Preis für eine faire Computermouse im Verkauf bei 33 Euro. Bisher wurden 45 Computermäuse zusammengebaut. Wir freuen uns, dass der Landrat unser Engagement mit dem Kauf der Computermäuse würdigt“, sagt der stellvertretende Schulleiter Bernd Molitor.

Die fairen Computermäuse und Informationen hierzu gibt es in mehreren Weltläden u. a. im Weltladen Kreuz des Südens in Saarbrücken.



Übergabe von zwanzig fairen Computermäusen, die von Schülerinnen und Schülern mit ihrem Physiklehrer und dem Fachpromotor Fairer Handel an der Gemeinschaftsschule Limbach erstellt wurden, an Landrat Dr. Theophil Gallo
Foto: Beate Ruffing

Biosphärenzweckverband Bliesgau

Neuer Kurzfilm über das Biosphärenreservat Bliesgau erschienen
- Ein Anfang März veröffentlichtes Imagevideo wirft ein außergewöhnlich schönes Licht auf das Biosphärenreservat Bliesgau. Und gerade erst neu auf dem Markt, gibt es auch schon die erste Auszeichnung für den Kurzfilm!

„Der Hektik einfach mal entfliehen“, so heißt es in der ersten Sequenz, in der sich eine junge Frau auf den Weg macht, auf der Suche nach einem ruhigen Ort. Entschleunigen, abschalten, neue Kraft tanken, sich einfach mal Treiben lassen - wo kann man dies besser tun, als an einem Ort, der all dies ermöglicht: im Biosphärenreservat Bliesgau! Ob in der Hängematte an einem Wanderweg, beim Genießen der saarländischen Lebensart oder bei Erkundungen in der Natur. Die einzigartige Landschaft hat Einiges zu bieten! Knapp

zweieinhalb Minuten werden nur ein paar der zahlreichen besonderen Orte im Biosphärenreservat präsentiert: der Würzbacher Weiher, das Kulturlandschaftszentrum Haus Lochfeld, das Orchideengebiet Gersheim, Wintringen bei Kleinblittersdorf, der Felsenpfad Kirkel, der MTB-Trail „Die Pur“ in St. Ingbert, die Barockstadt Blieskastel und vieles mehr. Die zweite Botschaft des Kurzfilms lautet, dass auch ein Urlaub oder kurzer Ausflug nachhaltig sein kann: Regionale Produkte genießen, die Menschen vor Ort kennenlernen, ein respektvoller Umgang von Freizeitsportlern mit der Natur, zu Fuß unterwegs sein. „Der Film soll in erster Linie neugierig machen. Wir sind sehr froh, eine solch schöne Natur- und Kulturlandschaft zu haben. Das möchten wir nach außen tragen und neue Gäste anlocken“, so der Vorstandsvorsitzer der Saarpfalz-Touristik und des Biosphärenzweckverbandes, Landrat Dr. Theophil Gallo.

Das neue Video des UNESCO-Biosphärenreservats Bliesgau hat auf Anhieb im Rahmen des Filmwettbewerbs das „Goldene Stadttor“ in der Kategorie „Region National“ den zweiten Platz belegt. Jedes Jahr werden touristische Beiträge in verschiedenen Kategorien ausgezeichnet, die von einer internationalen Jury ausgewählt werden. Der Film wurde von der Tourismus Zentrale Saarland GmbH in Kooperation mit dem Regionalverband Saarbrücken, der Saarpfalz-Touristik und dem Biosphärenzweckverband Bliesgau erstellt. Die technische Umsetzung lag bei der Agentur m&r Kreativ GmbH aus Saarbrücken.

Kreisverwaltung schließt für den Publikumsverkehr

Vorsprachen nur nach vorheriger Terminvereinbarung - Der Landrat des Saarpfalz-Kreises, Dr. Theophil Gallo, sieht sich in der aktuellen Gesundheitslage zu einer weitergehenden Vorsichtsmaßnahme veranlasst, um im Sinne des gemeinsamen Vorgehens der Verbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken: Die Kreisverwaltung des Saarpfalz-Kreises bleibt ab Mittwoch, 18. März, für den Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Sie ist nur nach vorheriger Terminabsprache zugänglich.

Dies gilt auch für alle Außenstellen, respektive für die Kreisvolkshochschule in Blieskastel und für die Familienhilfeeinheiten in Bexbach und St. Ingbert, die Nebenstellen des Gesundheitsamtes in Blieskastel und St. Ingbert sowie für die Jobcentergeschäftsstellen in Homburg, Blieskastel und St. Ingbert.

Alle Dienststellen bleiben durchgängig telefonisch, per Mail und per Fax erreichbar, und zwar von Montag bis Freitag von 8 bis 15.30 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr.

Die Bürgerinnen und Bürger finden die Ansprechpartner in den einzelnen Fachbereichen über die Homepage des Kreises: www.saarpfalz-kreis.de. Auf der Startseite unter „Aktuelles zu Corona“ sowie über die rote Bannerleiste sind über einen einfachen Klick Informationen u. a. zur Erreichbarkeit der Abteilungen angezeigt.

Die KFZ-Zulassungsbehörde wird nicht, wie ursprünglich angekündigt, ab dem 1. April, sondern bereits ab sofort auf die ausschließliche Online-Terminvergabe umstellen. Die Handhabung der Online-Reservierung ist ebenfalls unter www.saarpfalz-kreis.de/kfz-zulassung dargestellt bzw. beschrieben.

Landrat Dr. Theophil Gallo: „Es ist sicher kein leichter Schritt, den Zugang zur Kreisverwaltung in dieser Form weiter zu beschränken und damit auch den Umfang der Dienstleistungen zu reduzieren bzw. zeitlich zu verzögern. Aber es ist bei der aktuellen Gesundheitslage ein notwendiger Schritt - zum Schutz aller Mitarbeitenden und der gesamten Bevölkerung. Ich bitte Sie, die Vorsprachen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Wir wollen unter allen Umständen das im Raum stehende Risiko ausschließen, dass infolge eines unkontrollierten Zutritts eine Infektion erfolgt, aufgrund derer die Kreisverwaltung - im schlimmsten Fall vollständig - unter Quarantäne gestellt werden müsste. Das will niemand. Wir möchten Ihnen weiterhin bei Ihren Anliegen verlässlich weiterhelfen. Dem können wir mit dem jetzigen Vorgehen, wenn auch eingeschränkt, nachkommen.“

Umstellung auf Online-Terminvergabe

Die KFZ-Zulassungsbehörde informiert - Ab sofort werden alle Dienstleistungs-Anliegen bei der KFZ-Zulassungsbehörde ausschließlich über die Online-Terminvergabe koordiniert. Warum diese Vorgehensweise und was bedeutet dies für die Kundinnen und Kunden?

Zum 1. September des vergangenen Jahres hat die KFZ-Zulassungsbehörde des Saarpfalz-Kreises die Online-Terminvergabe eingeführt, um hohes Kundenaufkommen adäquat lenken zu können und damit den Anforderungen der Kunden besser gerecht zu werden, sprich den Bürgerservice zu verbessern.

Die Online-Terminvergabe, die in ihren ersten beiden Phasen positiv zu bewerten ist und die vor allem von den Privatkunden sehr gut angenommen wurde, wird nun ausgebaut, um die Bedarfe und Strukturen der Privatkundschaft, der Händler wie auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zulassungsstelle vollständig in Einklang zu bringen. Landrat Dr. Theophil Gallo: „Ich bin überzeugt, dass wir mit der Online-Terminvergabe den richtigen Weg eingeschlagen haben, um den Dienstleistungs-Service in vielfacher Hinsicht zu optimieren. Ich bitte um Verständnis, wenn sich auch in dieser nun vorerst letzten Phase der Online-Terminvergabe geänderte Handlungsabläufe einspielen müssen.“

Start ist am Mittwoch, 1. April. Ab diesem Zeitpunkt werden den Privatkunden sowie den Händlern für Vorsprachen jeglicher Art entsprechend mehr Zeitslots eingeräumt. Auch für Vorgänge mit kürzerer Bearbeitungsdauer ist eine Terminvereinbarung online über die Homepage des Saarpfalz-Kreises notwendig. Eingekommen hiervon ist die Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges, die am Informationsschalter erledigt werden kann.

Die Handhabung der Online-Reservierung unter www.saarpfalz-kreis.de/kfz-zulassung erfolgt wie bisher: Auf der linken Seite lassen sich die Links „Terminvergabe Händler“ oder „Terminvergabe Privatperson“ auswählen und anklicken. Es werden darunter zunächst alle buchbaren Leistungen angezeigt. Über den Info-Button, der rechts neben der jeweiligen Leistungsbezeichnung anklickbar ist, erfährt der Bürger, welche Unterlagen er für den Termin mitbringen muss, um damit ein reibungsloses Bearbeiten seines Anliegens zu gewährleisten. Zurück zu den buchbaren Leistungen kommt man wieder durch Anklicken der links auf der Seite befindlichen Optionen „Terminvergabe Händler“ oder „Terminvergabe Privatperson“. Nach Auswahl der buchbaren Leistung gilt es nach unten zu scrollen, um über den „Weiter“-Button den gewünschten Tag und die gewünschte (im verfügbaren Rahmen) Uhrzeit anzugeben. Das Eintragen der persönlichen Daten zählt zum letzten Schritt, bevor sich der Termin verbindlich buchen lässt. Die Kundin/der Kunde erhält eine Reservierungsbestätigung per E-Mail. Der Terminwunsch muss dann in dieser E-Mail nur noch bestätigt werden.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Einschneidende Maßnahmen im saarländischen ÖPNV - Zur Eindämmung der Corona-Pandemie und zum Schutz von Personal und Fahrgästen kommt es auch im saarländischen ÖPNV zu einschneidenden Maßnahmen. In einer Telefonkonferenz mit allen Beteiligten wie Verkehrsunternehmen, Landkreisen etc. unter der Leitung von Verkehrsministerin Anke Rehlinger wurde verabredet, den grenzüberschreitenden Verkehr nach Frankreich ab kommenden Montag bis auf Weiteres einzustellen. Das Verkehrsministerium in Luxemburg plant aktuell keine Einstellung der Luxemburg-Express-Busse, wird aber zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ergreifen. Zudem werden Nachtbusverkehre saarlandweit eingestellt. Der Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS) wird den Ferienfahrplan anordnen, was bedeutet, der Schulbusverkehr wird ebenfalls ab Montag eingestellt, wobei analog zur Not-Betreuung an den Schulen auch ein Rumpferverkehr in Absprache zwischen Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen und Schulträgern möglich bleibt. Die übrigen Linienverkehre werden vorerst bedient. In Saarbrücken gilt der Samstagsfahrplan.

Verkehrsministerin Anke Rehlinger: „Gesundheit geht vor. Priorität Nummer Eins muss in der derzeitigen Lage haben, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Spätestens nach der Einstufung der Région Grand Est als Risikogebiet sind dafür einschneidende Maßnahmen notwendig. Ich bitte daher alle ÖPNV-Nutzer im Saarland und ganz besonders die Abo-Kunden um Geduld und Verständnis. All unsere Maßnahmen sind gedacht, um noch Schlimmeres zu vermeiden und Fahrgäste und Personal wie Busfahrer und Zugbegleiter zu schützen.“

Zudem werden im verbleibenden ÖPNV im Saarland zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, um Personal wie Busfahrer ebenso zu schützen wie Fahrgäste. So ist es künftig nicht mehr möglich, beim Busfahrer mit Bargeld Fahrscheine zu erwerben. Fahrkarten können als Handy-Ticket und an Automaten erworben werden. Der Einstieg in die Busse ist ab sofort nicht mehr an der vorderen Tür möglich, auch wird der Fahrerplatz besonders geschützt. Fahrgäste sind aufgefordert, Abstand zum Fahrer zu halten. Auch der Kundenkontakt der Zugbegleiter wird auf ein Minimum reduziert. Für Inhaber von Ticket-Abonnements wird eine kulante Ausgleichsregelung angestrebt.

Weitere Einschränkungen in den Fahrplänen und die Einstellung weiterer Verkehre sind je nach Entwicklung der Lage möglich und werden vom Verkehrsministerium bei Bedarf in enger Abstimmung mit allen Beteiligten vorbereitet.

Nähere Einzelheiten werden von den Verkehrsunternehmen kommuniziert.

Notbetreuung wird organisiert

Saarpfalz-Kreis zeichnet für Kitas und weiterführende Schulen verantwortlich - Der Saarpfalz-Kreis organisiert aufgrund der angeordneten Schließung von Kitas und Schulen die so genannte Notbetreuung für Kinder der allgemeinbildenden Schulen (sechs bis zwölf Jahre) in Trägerschaft des Kreises sowie für Kita-Kinder (null bis sechs Jahre). Bei den in Frage kommenden Einrichtungen handelt es sich im Saarpfalz-Kreis um 4 Gymnasien, 8 Gemeinschaftsschulen, drei Förderschulen und insgesamt 75 Kindertagesstätte. Die Koordination bei den Grundschulen läuft über die Städte und Gemeinden.

Der Notgruppenbetrieb, der jeweils auf 15 Plätze pro Einrichtung begrenzt ist, soll ab Dienstag, 17. März, aufgenommen werden. Aufgeteilt in drei Gruppen werden jeweils fünf Kinder betreut, um das Risiko einer Ansteckung weitestgehend zu minimieren.

Kita- und Schulleitungen wurden bereits am Wochenende darüber informiert und gebeten, Anträge zur Bedarfsermittlung den Erziehungsberechtigten zur Verfügung zu stellen. Die ausgefüllten Anträge sollen mit einer Empfehlung für die Vergabe der Plätze zur abschließenden Entscheidung an das Jugendamt des Saarpfalz-Kreises sowie an den Fachbereich Schulverwaltung gesendet werden. Die Notbetreuung ist schriftlich zu beantragen, ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Laut den Vorgaben ist die Notbetreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren vorgesehen, deren Erziehungsberechtigte in einem sogenannten systemkritischen Beruf arbeiten und deren berufliche Tätigkeit dringend erforderlich ist, um die öffentliche Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Dazu zählen beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in medizinischen Berufen, in der Altenpflege, bei der Polizei und den Rettungsdiensten. Darüber hinaus soll die Notbetreuung berufstätigen Alleinerziehenden angeboten werden, wenn keine anderweitige Betreuung möglich ist. Hierfür müssen die Erziehungsberechtigten einen entsprechenden Nachweis des Arbeitgebers vorlegen.

Die Vergabe der Plätze erfolgt vorläufig, es kann nachgesteuert werden, sollten sich die Bedarfe noch wesentlich ändern.

Bis Montagmorgens gingen sieben Anträge zur Notbetreuung an den Schulen ein, drei davon erfüllten die Voraussetzungen über den systemkritischen Beruf. Die vier verbleibenden Anträge werden noch geprüft.

Für die Kitas gingen im Durchschnitt jeweils fünf bis zehn Anträge ein. Der ersten Einschätzung zufolge werden an fast allen dieser Einrichtungen Notgruppen entstehen.

Landrat Dr. Theophil Gallo: „Viele Erziehungsberechtigte konnten die notwendige Betreuung zumindest ganz akut selbst organisieren. Das freut mich sehr, es zeigt die große Bereitschaft vieler, mitzuwirken. Wir müssen im Übrigen auf die vorrangig in Eigenverantwortung und häuslich organisierte Betreuung der Kinder setzen und den vertrauensvollen Umgang der Menschen setzen, um das System zu entlasten und nicht gleich zu Beginn zu überlasten. Das stellt viele Familien sicher vor sehr große Herausforderungen, erst Recht, wenn die Betreuung womöglich durch Großeltern organisiert war, diese wiederum aus Altersgründen oder aufgrund von Vorerkrankungen aber selbst zur Risikogruppe zählen.“

Auch deswegen appelliere ich rein vorsorglich an alle Arbeitgeber, in dieser Ausnahmesituation für Ihre Beschäftigten pragmatische, unkonventionelle Lösungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kinder zu Hause zu betreuen haben, zu finden und anzubieten. Ich gehe aber davon aus, dass es dieses Appells nicht bedarf und dass Betriebe und Unternehmen von sich aus darauf achten, Beschäftigten in extremen Situationen wirkungsvoll und spürbar zu helfen.

Dass sich schon jetzt mehr und mehr private Initiativen in den Ortsteilen finden, die sich um die Versorgung von Seniorinnen und Senioren kümmern möchten, ist aller Ehre wert. Nachbarschaftshilfe und gegenseitige Unterstützung ist jetzt dringend gefragt. Von Seiten des Kreises unterstützen wir solche Strukturen nach aller Möglichkeit. Mein Eindruck ist der, dass die Menschen im Saarpfalz-Kreis wissen, dass sie, dass wir letztlich alle aufeinander angewiesen sind. Das freut mich außerordentlich, dafür danke ich herzlich allen, die sich in diesem Sinne engagieren.“

Entsorgungsverband Saar

Corona-Pandemie nötigt zur Schließung der EVS-Wertstoff-Zentren

BürgerInnen werden um bewussten Umgang mit vorhandenen Entsorgungskapazitäten gebeten - Teils vorsorglich, teils aufgrund vorliegender krankheitsbedingter Ausfälle haben bereits die ersten EVS-Wertstoff-Zentren schließen müssen, die meisten oder sogar alle anderen werden ab morgen folgen. Das vom EVS betriebene EVS-Wertstoff-Zentrum in Ormesheim ist ebenfalls geschlossen.

Wer geplant hatte, in nächster Zeit Sperrabfall zu entsorgen, sollte zunächst überlegen, ob dies unbedingt jetzt notwendig ist oder nicht doch noch zurückgestellt werden kann. Eine Alternative zur Anlieferung auf einem Wertstoff-Zentrum bietet der kostenpflichtige Abholservice. Der EVS weist jedoch vorsorglich darauf hin, dass die **Entsorgung von Restabfall und Biogut absolute Priorität** haben, so dass ggf. auch der Abholservice für den Sperrabfall nicht dauerhaft vorgehalten werden kann.

Die Abfallwertungsanlage Velsen wie auch die EVS-Umladestationen in Illingen, Merzig-Pitten und Ormesheim sind ab morgen für Privatanlieferungen geschlossen.

Wer also nicht wirklich darauf angewiesen ist, kurzfristig seinen Sperrabfall zu entsorgen, trägt mit einer Verschiebung entsprechender Aktivitäten aktiv dazu bei, im Sinne der Hygiene in den Kommunen benötigte Entsorgungskapazitäten zu schonen.

Das Ökomobil stellt ab sofort und bis auf Weiteres die Sammlung von Sonderabfall ein.

Der EVS bittet die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für die zum Schutz aller unumgänglichen Vorsorgemaßnahmen und die absehbaren Einschränkungen bei den Entsorgungsservices.

Aufgrund der aktuell noch nicht abschließend geklärten Lage sind die Standortkommunen derzeit für Rückfragen zu den Wertstoff-Zentren die idealen Ansprechpartnerinnen.

In Kürze stehen alle benötigten Informationen auch auf der Internetseite des EVS www.evs.de zur Verfügung.

Die Kreisvolkshochschule Saarpfalz-Kreis sagt alle Kurse bis Ende April ab

Aufgrund der aktuellen Lage rund um das Covid-19-Virus schließt sich die Kreisvolkshochschule der Regelung des Landes über die Schulschließungen an. Seit Montag, 16. März, fallen alle Veranstaltungen und Kurse der Kreisvolkshochschule bis Ende April aus. Nach Möglichkeit werden die Veranstaltungen und Kurse zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Die Bevölkerung wird informiert, sobald die Kreisvolkshochschule wieder Kursangebote durchführt.

Agentur für Arbeit Saarland arbeitet weiter - auch wenn die Türen geschlossen sind

Persönlicher Kontakt im Notfall möglich - Geldauszahlung ist sichergestellt - Die Dienststellen der Agentur für Arbeit konzentrieren sich in der aktuellen Lage darauf, Geldleistungen wie Arbeitslosengeld I, Kurzarbeitergeld und Kindergeld sowie alle weiteren Leistungen auszuführen. Um dies zu gewährleisten, um die Gesundheit aller zu schützen und um die Pandemie einzudämmen, gibt es aktuell keinen offenen Kundenzugang in unsere Gebäude mehr. Für Notfälle wird vor Ort eine Kontaktmöglichkeit geschaffen. Wir informieren über die regionalen Medien, unter www.arbeitsagentur.de und über Aushänge in den Dienststellen über diese Möglichkeiten.

Wichtige Informationen für alle Kundinnen und Kunden

- Sie müssen einen vereinbarten Termin nicht absagen, weder telefonisch noch per Mail. Es gibt keine Nachteile. Es gibt keine Rechtsfolgen und Sanktionen.
 - Gesetzte Fristen werden vorerst ausgesetzt.
 - Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.
 - Die Auszahlung der Geldleistung ist sichergestellt.
- Zusätzliche regionale Rufnummer 0681 - 944 6000**
Die Agentur für Arbeit Saarland hat derzeit auch die lokale Rufnummer 0681 - 944 6000 geschaltet, da unsere zentralen Servicrufnummern schlecht erreichbar sind. Auch hier informieren wir über die Medien, unter www.arbeitsagentur.de und über Aushänge. Wir bitten weiter darum, nur im Notfall den Kontakt zu suchen.

Ende des amtlichen Teiles

Die Wirtschaftsförderung Saarpfalz informiert:

Notrufportal für die saarländische Wirtschaft
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken
Telefon: 0681/501-4433
E-Mail: corona@wirtschaft.saarland.de
www.corona.wirtschaft.saarland.de
www.facebook.de/MWAEV

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Saarpfalz mbH
Saarpfalz-Park 1
66450 Bexbach
Telefon 06826 / 52 02-0
info@wfg-saarpfalz.de
www.wfg-saarpfalz.de



www.verlag-faber.de



RENAULT
Passion for life

Ihre Nr.1 in St.Ingbert wenn es um RENAULT & DACIA geht !!!

AUTOHAUS ERICH BENDER
RENAULT & DACIA - Vertragshändler

Obere Kaiserstraße 7-11 • 66386 St.Ingbert - Rohrbach • Tel. 06894 / 5621
www.autohaus-erich-bender.de

Wir sind IHR einziger RENAULT & DACIA - Vertragshändler in St.Ingbert !!!




König
...Schöne Dächer

- Dächer & Fassaden
- Klempnerarbeiten
- Photovoltaik-Anlagen

Andreas König, Dachdeckermeister, 66459 Kirkel-Limbach
Telefon 0 68 41 / 98 27 37



claus bächle
heizöl gmbh

Immer auf der Seite seiner Kunden

Telefon 0 68 41 / 6 09 34

KARWAT Seit 1962 **A. KARWAT & S. GmbH**
Injektionstechnik Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

RIEMANN'S ÖKOÄPFELVERKAUF
Äpfel & Birnen direkt vom Erzeuger aus dem Alten Land aus der Umstellung auf den Ökologischen Demeter-Landbau 

Verkauf am Donnerstag, dem 26.03.2020

Elstar 9,5 kg = 19,- € + 6 kg = 12,- €
Jonagold, Braeburn, Boskoop, Topaz, Gala, Fuji... 10 kg = 19,- € + 6 kg = 12,- €
Birnen 2,5 kg = 6,- € Belana Heidekartoffeln 12,5 kg = 9,- €

Apfel des Monats „FIESTA“ 6 kg 12,- €

8.35 Uhr Kirkel - Festplatz 9.15 Uhr Altstadt - Feuerwehr
8.55 Uhr Limbach - Festplatz

Öko-Obstbau Riemann, 21635 Jork, ☎ 04162/5291
Nächster Verkauf am 22.10.2020 - www.oekoobstbau-riemann.de

SCHREINEREI
W. RISCH G M B H

Wir bauen Ideen!

- Restaurierung
- Möbel nach Maß
- Treppen
- Haustüren
- Fenster
- Zimmertüren
- Parkett
- Küchen
- Klappläden
- Reparaturdienst

66440 Blieskastel
Blickweilerstraße 27
Tel (0 68 42) 45 06
www.schreinerei-w-risch.de

REHAU-Kunststoff Fenster

seit über 40 Jahren



Veranstaltungen

11	8	16	23
2	9	17	24
3	10	18	25
4	11	19	26

Kulturveranstaltungen

im Bildungszentrum Kirkel fallen aus

Das Bildungszentrum der Arbeitskammer teilt mit, dass die für März geplanten Kulturveranstaltungen abgesagt wurden. Dies betrifft unter anderem das Konzert „Lena Hafner + Clara Brill - Singer-Songwriter meets Slam-Poesie“ am 24.03.2020.

Sobald Nachholtermine feststehen, wird das Bildungszentrum informieren.

Jugend-Info



Absage aller Veranstaltungen der Jugendpflege und des Fahrradbeauftragten der Gemeinde Kirkel

Liebe Mitbürgerinnen Liebe Mitbürger, im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen im Saarland und auf der Grundlage der Beschlüsse der Landespolitik zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus werden - analog zur Schließung der Schulen - alle Veranstaltungen der Jugendpflege und des Fahrradbeauftragten der Gemeinde Kirkel abgesagt. Weitere Infos unter den Telefonnummern (06841) 809864/60

Dies betrifft insbesondere die folgenden Termine:

Fahrradwerkstatt am 16.03.2020
Krabbelgruppe bis auf Weiteres
Fahrradgipfel am 23.03.2020
Fahrradtraining am 28.03.2020
KunterBUNDMobil am 09.04.2020

Kirchliche Nachrichten



Prot. Kirchengemeinde Limbach-Altstadt

Worte der Bibel

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.
Joh 12,24

Worte des Lebens

Eine kränkende Wahrheit ist mehr wert als eine reizende Schmeichelei.
Johann Heinrich Pestalozzi

Pfarramtsteam

Pfarramt 1: Pfarrerin Christiane Härtel, Theobald-Hock-Platz 4, Tel. (06841) 80286,

E-Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de

Pfarramt 2: Pfarrerin Bärbel Ganster-Johnson, Bliestalstr. 39, 66450 Bexbach, Tel. (06826) 2784,

E-Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de

Bürozeiten im Pfarramt 1 - Sekretärin: Silke Steinfeltz
Die **Öffnungszeiten** des Pfarramtes sind: dienstags von 15.30 bis 17.30 Uhr, mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Schutzmaßnahme zur Eindämmung der Corona-Virus-Infektion - Das Pfarramtsbüro ist zu den o. a. Bürozeiten besetzt, allerdings ist es bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen! Persönliche Besuche des Pfarramtes sind derzeit nicht möglich! Bitte erledigen Sie Ihre Anliegen nach Möglichkeit telefonisch, per Mail oder postalisch. Die Pfarrerinnen sind weiterhin im Dienst und ebenfalls entsprechend erreichbar. In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte telefonisch an uns!
Unsere Kirchen und Gemeindehäuser sind bis auf Weiteres geschlossen. Alle geplanten Gottesdienste, Veranstaltungen und Gruppentreffen sowie bereits angekündigte Veranstaltungen fallen aus!

Glockenläuten (nicht nur) sonntags um 10.00 Uhr - Das Glockengeläut unserer Kirchen läßt über räumliche Grenzen hinweg ein zum **gemeinsamen** Gebet füreinander und miteinander. Beten Sie mit! Für Kranke, Gefährdete, Existenzbedrohte, Menschen in der Daseinsfürsorge, für Nähe trotz notwendiger Distanz.

Nicht nur ein Kindergebet: „Wo ich gehe, wo ich stehe, bist du, lieber Gott, bei mir.“

wenn ich dich auch niemals sehe, weiß ich dennoch, du bist hier.
Ökumenisches Fürbittgebet am Samstag, 21. März 2020 um 18:00 Uhr - Kirchenpräsident Christian Schad und Bischof Karl-Heinz Wiesemann halten in der Kapelle des Butenschoen-Hauses in Landau

eine Fürbittandacht. Über Livestream kann auf der Homepage unserer Landeskirche (www.evkirchepfalz.de) jede und jeder mitfeiern.

Der Gebetstext wird auf der Homepage rechtzeitig veröffentlicht. Im Rahmen dieser Fürbittandacht werden um 18.00 Uhr zehn Minuten lang die Glocken läuten.

Absage der Konfirmationen in Limbach und Altstadt - Die geplanten Konfirmationsfeiern werden abgesagt und auf einen späteren Zeitraum verschoben.

Hausbesuche zu Geburtstagen und Ehejubiläen werden zum Schutz der besonders gefährdeten älteren Menschen ausgesetzt.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf:

- unserer Homepage unter www.ev-kirche-limbach-altstadt.de
- der Homepage des Dekanats unter www.prot-dekanat-homburg.de
- der Homepage unserer Landeskirche unter www.evkirchepfalz.de

Ansprechpartner Gemeindebezirk Limbach

Pfarramt 1: Pfarrerin Härtel, Tel. 80286

Kirchendienst: Dieter Hock, Tel. 89377

Theobald-Hock-Haus Limbach: Tel. 81131

Vermietung THH: Dieter Hock, Tel. 89377

Prot. KiTa „Pustebblume“ Limbach: Tel. 80788

Ev. Frauenbund: Ursula Schmidt, Beethovenstr. 18, Tel. 80125

Kirchenchor: Marianne Hoffeld, Tel. 89444

Ökum. Sozialstation Kirkel (für Limbach und Altstadt): Tel. 61660, Rufbereitschaft: (0163) 6166060

Ansprechpartner Gemeindebezirk Altstadt

Pfarramt 2: Pfarrerin Ganster-Johnson, Tel. (06826) 2784

Kirchendienst: Volker Hennchen, Tel. (0152) 07848091

Prot. Gemeindezentrum Altstadt: Tel. 89266

Vermietung GZ: Lucia Gartenhof-Vogl, Tel. 80232

Prot. KiTa „Himmelsgarten“ Altstadt: Tel. 80099

Ev. Frauenbund: Thea Bentz, Ortsstr. 51, Tel. 8393

Prot. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel

Prot. Pfarramt: Falk Hilsenbek, Goethestr. 7b, Tel. (06849) 264, www.protkirchekirkel.de, E-Mail: pfarramt.kirkel@evkirchepfalz.de

Ev. Frauenbund: Helga Neuschwander, Im Ginkental 3, Tel. 6621

Ev. Kirchenchor: Toni Kobel, Neuhäuseler Str. 9, Tel. 6869

Ev. Jugend: Wolfram Wagner, Friedhofstr. 13, Tel. (06849) 978240

Ev. Posaunenchor: Matthias Schwarz, Eisenbahnstr. 14, Tel. 5569837

Kirchendienerin: Nathalie Hermann, Akazienweg 14, Tel. 600971,

Vertretung: Iris Peitz, Tel. 6373

Protestantische Kindertagesstätte: Triftstr. 8, Leiterin: Frau Schmidt, Tel. 6116, Jochen-Klepper-Haus, Triftstraße 8, Tel. 6099278

Hausmeister Jochen-Klepper-Haus und Belegung Gemeindehaus: Helmut Ulrich, Kaiserstr. 9, Tel. 9709714

Kinderkirche: Tanja Klaus, Tel. 181547

Sehr geehrte Gemeindeglieder, aus aktuellem Anlass, müssen wir ihnen mitteilen, dass bis auf Weiteres alle Gemeindegruppen ruhen. Da auch die Kirche geschlossen werden muss, werden keine Gottesdienste stattfinden. Ebenso ist das Jochen-Klepper-Haus von der Schließung betroffen. Das Presbyterium

Am 21. März um 18:00 Uhr werden landeskirchenweit in ökumenischer Verbundenheit die Kirchenglocken läuten. Dies soll eine Einladung zum gemeinsamen Gebet sein.

Auch sonntags werden weiterhin die Glocken läuten, nicht als Hinweis zum Gottesdienst zu kommen, sondern ebenfalls als Möglichkeit zum gemeinsamen Gebet

Evangelischer Frauenbund - Liebe Frauen! Ab sofort finden **keine Frauenstunden des ev. Frauenbunds** statt. Sobald sich etwas an der momentanen Situation ändert, erfolgt eine Information in den Kirkeler Nachrichten.

H. Neuschwander

Evangelischer Posaunenchor - Liebe Chormitglieder! Aus gegebenem Anlass fallen ab sofort die Proben des Posaunenchores bis auf Weiteres ersatzlos aus. Wenn der Probenbetrieb wieder aufgenommen wird, erfolgt eine vorherige Information über die Kirkeler Nachrichten.

Pfarrei Heilige Familie Blieskastel

Gottesdienste - Alle Gottesdienste, Andachten werden bis mindestens 19. April ohne Beteiligung der Gemeinde gefeiert. Pfarrer Klein und Pater Martin werden in den Gottesdiensten, die sie jeweils alleine feiern werden, für die Menschen der Pfarrei beten. Bitte nutzen Sie die Gottesdienstangebote im Fernsehen und Internet (z. B. www.bistum-speyer.de). Hier finden Sie verschiedene Möglichkeiten und Weiterleitungen zu Liveübertragungen.

Ökumenischer Gottesdienst - Samstag, 21. März, um 18:00 Uhr: Fürbittandacht mit Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann und Kirchenpräsident Schad. Das Gebet wird über die Internetseite des Bistums (siehe oben) übertragen. Von 17:50 bis 18:00 Uhr läuten hierzu die Glocken.

Weitere Informationen:

Erstkommunion - Die Erstkommunionen sind abgesagt. Als neuer Termin wurde für Lautzkirchen und Niederwürzbach der 30. August, für Kirkel, Limbach und Altstadt der 6. September 2020 angesetzt.

Alle Veranstaltungen, Versammlungen, Sitzungen sind ebenfalls abgesagt.



Seniorenheim Höcherberg gGmbH
Amselstraße 1 · 66450 Bexbach
Tel.: 0 68 26 / 93 23-0 · Fax: 0 68 26 / 93 23-24
www.sh-hoecherberg.de

Bei uns sind Sie zu Hause

- Stationäre Pflege
- Kurzzeitpflege
- Palliativpflege
- offener Demenzbereich
- Großzügige Außenanlage mit Sinnesgarten

www.sh-hoecherberg.de

Bitte beteiligen Sie sich nach Möglichkeit an den Angeboten der Nachbarschaftshilfe, die durch die Ortsvorsteher angeboten werden. Seelsorgegespräche - können jederzeit per Telefon geführt werden. Sie erreichen das Pastoralteam über die Nummer des Pfarrbüros und die Nummer des Notfallhandy.

Kontakt: Pfarrer-Peter-Straße 1, 66440 Blieskastel, Telefon: (06842) 4628, Fax: (06842) 52090, E-Mail: [Pfarramt.BLK.Heilige-Familie@bistum-speyer.de](mailto: Pfarramt.BLK.Heilige-Familie@bistum-speyer.de)
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr.: 09.00 bis 12:00 Uhr und Do.: 15:00 bis 17:00 Uhr

Pastoralteam: Pfarrer Eric Klein, Kaplan Pater Martin Urbanski, Pastoralreferent Steffen Glombitza, Pastoralreferentin Isabelle Blumberg, **Kontakt über Pfarrbüro Lautzkirchen.**

Aus der Gemeinde. . .



Neues vom Puppentheater - Malwettbewerb

Liebe Kinder, liebe Erwachsene, nicht nur die Kleinen (und Großen) dürfen im Moment nicht in den Kindergarten oder in die Schule und müssen zu Hause bleiben. Auch Dornröschen und ihre Freunde aus dem Puppentheater müssen ihren Besuch in Kirkel am 21. März im Jochen-Klepper-Haus leider vorerst verschieben.

Doch keine Bange! Der Heimat- und Verkehrsverein wird das Puppenspiel bald nachholen.

Aber bis es so weit ist, gibt es noch einen spannenden Auftrag für alle Kinder, bei dem es sogar etwas zu gewinnen gibt: Freikarten für das nächste Puppentheater!

Was ist zu tun? Zeigt uns in einem Bild, wie Kasperle Kirkel besucht. Ihr könnt dabei ganz kreativ sein. Zeichnen, Malen, Basteln ... alles ist erlaubt.

Eure Eltern können die Bilder mit der Angabe eures Namens und Alters an kultur@kirkel.de schicken. Bitte vergesst nicht eine Postadresse anzugeben, damit wir euch informieren können, wenn ihr gewonnen habt!

Wir freuen uns schon sehr auf eure Meisterwerke!

Euer Dominik Hochlenert

1. Vorsitzender, Heimat- und Verkehrsverein Kirkel e. V.

Absage der Versammlungen und Sitzungen des Heimat- und Verkehrsvereins Kirkel e. V. und des Partnerschaftsvereins Kirkel-Mauléon e. V.

Liebe Mitglieder, die Folgen der Ausbreitung der Corona-Pandemie bestimmen derzeit in großem Umfang unser aller Leben. Die Maßnahmen, die derzeit weltweit und natürlich auch in Kirkel ergriffen werden, schränken unseren Alltag ein.

Schon vor der Allgemeinverfügung war für uns klar, dass wir unsere Mitglieder bei einer Versammlung keinem Gesundheitsrisiko aussetzen wollen und deshalb die Mitgliederversammlung und Vorstandssitzungen bis auf weiteres absagen müssen.

Über einen neuen Termin werde ich Sie rechtzeitig informieren. Ich bitte Sie, achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen. Achten Sie auf einen entsprechenden Infektionsschutz und vor allem bleiben Sie gesund!

Mit herzlichen Grüßen

Dominik Hochlenert, 1. Vorsitzender

Förderverein Limbacher Mühle e. V. teilt mit

Die für die kommenden Monate geplanten Veranstaltungen in der Limbacher Mühle werden abgesagt. Dies betrifft die Vorstandssitzung am 18. März, den Ostermarkt am 4./5. April, Margret Gampper

am 21. März und die Premierenlesung im Rahmen von erLESEN am 27. März 2020. Für die Veranstaltung mit Frau Gampper und auch die Lesung mit Anne Barns soll es einen Nachholtermin geben. Die Vermietungen und Kurse in der Limbacher Mühle sind bis zum Ende der Osterferien ebenfalls abgesagt.

erLESEN - Literaturtage im Saarland

Das Organisationsteam hat heute entschieden, das Lesefestival abzusagen

Den saarländischen Buchhandlungen und Verlagen sowie dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels - Landesverband Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland ist es sehr schwergefallen, diese Entscheidung zu treffen: erLESEN 2020 wird aufgrund von COVID-19 nicht stattfinden.

Die Organisatoren werden damit ihrer Verantwortung gegenüber ihren Veranstaltungsgästen, den Autor*innen, Partnern und Mitarbeiter*innen gerecht. Nach dem Sofortprogramm der saarländischen Regierung, um die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen, und der Einstufung der französischen Region Grand Est zum Risikogebiet durch das Robert-Koch-Institut sehen die Verantwortlichen aktuell keine Alternative.

erLESEN ist eine Plattform für viele Veranstalter*innen und Partner, u. a. Buchhandlungen, Verlage, Bibliotheken, Theater etc., die gemeinsam das Festival-Programm gestalten und durchführen. Das Organisationsteam empfiehlt allen Veranstaltern, ihre Events im Rahmen von erLESEN abzusagen oder zu verschieben, auch wenn sie selbst über deren Durchführung entscheiden können.

Einige Veranstalter haben fest vor, ihre Events nur zu verschieben und sind bereits dabei, mit den Akteuren neue Termine zu finden. Bei den Lesungen von Christian von Aster (27. März 2020), Hanns Zischler (1. April 2020) und Iny Lorentz (3. April 2020) zum Beispiel behalten deshalb bereits gekaufte Eintrittskarten erst einmal ihre Gültigkeit. Aktuelle Informationen und neue Termine finden Sie auf der Website www.erlesen-saarland.de und auf [facebook.com/erlesen.saarland](https://www.facebook.com/erlesen.saarland).

erLESEN-Fans, die bereits Tickets zu anderen Veranstaltungen im Vorverkauf erstanden haben, bekommen den Kaufpreis bei der Vorverkaufsstelle, wo sie die Tickets erworben haben, ab dem 14. März 2020 zurückerstattet.

Das Organisationsteam bittet um Verständnis und dankt allen, die das Festival so tatkräftig unterstützen. Zum Trost richten wir bereits heute den Blick auf 2021: **Vom 10. bis 24. April 2021 werden die Literaturtage im Saarland dann zum dritten Mal stattfinden!**

Ihre Feuerwehr informiert

Einsatz „Fahrzeugbrand“

Autobahn A6, Richtungsfahrbahn Kaiserslautern, zwischen AK Neunkirchen und AS Homburg
11.03.2020, 08:45 Uhr

Am Mittwoch, 03. März 2020, wurden die Löschbezirke Limbach und Kirkel-Neuhäusel gegen 08:45 Uhr aufgrund eines brennenden Fahrzeuges auf der Autobahn A6, Richtungsfahrbahn Kaiserslautern, zwischen dem Autobahnkreuz Neunkirchen und der Anschlussstelle Homburg alarmiert.

Ein Pkw war vermutlich aufgrund eines technischen Defektes im Bereich des Motorraums in Brand geraten. Erste Versuche von Verkehrsteilnehmern das brennende Fahrzeug zu löschen hatten keinen Erfolg gezeigt. Durch die weiteren Löschmaßnahmen der Feuerwehr konnte der Pkw schließlich abgelöscht werden. Die Feuerwehr Kirkel war etwa eine Stunde im Einsatz. (kd)

Bürgerbusverein Kirkel e. V.

Bürgerbus Kirkel - Aufgrund der Entwicklung des Corona-Virus sehen auch wir uns leider gezwungen ab Dienstag, 17. März, den Fahrbetrieb bis auf weiteres einzustellen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Wann der Fahrbetrieb wieder aufgenommen wird entnehmen Sie bitte der Tagespresse, den Kirkeler Nachrichten und den Hinweisen an unseren Haltestellen.
Bürgerbusverein Kirkel e. V.

ASB Leibs Heisje

Aufgrund der derzeitigen Gefährdungssituation bezüglich des Corona-Virus haben wir sämtliche Veranstaltungen des ASB auch zusammen mit der KEB und Pro Mensch in Leibs Heisje abgesagt. Wir liefern an unsere Kunden Essen auf Rädern in bekannter Weise weiter aus. In Leibs Heisje wurde ein Telefondienst eingerichtet. Für Essen auf Rädern melden Sie sich bitte unter 01575-319117. Das Mitarbeiterteam des ASB wünscht ihnen allen eine vor allem gesunde Zeit.

Arbeitskreis für gemeindenahe Integration in das Leben in Kirkel - AGIL

Kleiderkammer - Entgegen der Ankündigung in der letzten Woche bleibt die Kleiderkammer des Deutschen Roten Kreuzes im Alten Rathaus bis auf weiteres geschlossen.

Dies gilt sowohl für die Ausgabe als auch für die Annahme von Kleidung und Wäsche.

Über eine nächst mögliche Öffnung wird an dieser Stelle informiert. Wir bitten um Verständnis für die Entscheidung zur vorübergehenden Schließung der Kleiderkammer.

Josef Homberg

Förderverein der Freiw. Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel

Absage der Theateraufführung beim Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kirkel, Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel - Vor dem Hintergrund der Ausbreitung des „Coronavirus“ hat sich der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kirkel, Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel in Verbindung mit der Theatergruppe „Groß und Klein“ aus Pinningen dazu entschlossen, die Theateraufführung am Samstag, 21. März 2020, in der Fahrzeughalle des Löschbezirks Kirkel-Neuhäusel abzusagen.

Alle Personen, die bereits Karten im Vorverkauf erworben haben, erhalten ihr Geld bei den Vorverkaufsstellen zurück.

Mit der Absage der Veranstaltung reagiert der Förderverein vorsorglich auf die Ausbreitung des „Coronavirus“ und möchte jedes **denkbare Risiko auch im Hinblick auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr vermeiden.**

Pfälzerwald-Verein Kirkel

Wegen der Coronavirus-Pandemie bleibt das Pfälzerwald-Haus bis auf weiteres geschlossen.

Ebenso werden die im Wanderplan 2020 aufgeführten Wanderungen und Veranstaltungen aus Rücksicht auf Verlangsamung der Infektionsrate ausgesetzt.

Die Vorstandschaft

KG Burgnarren

Absage Training und Vorbesprechungen - Ergänzend zu den Empfehlungen der Bundes- und Landesregierung, sowie den Maßnahmen der Gemeinde müssen aktuell leider **alle Vortreffen, Trainings und sonstige Zusammenkünfte des Vereins entfallen**, um der Verbreitung von COVID-19 weitestgehend entgegenwirken zu können. So traurig die Maßnahmen auch sind, in dieser Situation ist eine entsprechende Vorsorge und die Gesundheit aller Mitglieder und Nicht-Mitglieder wichtiger. Sobald absehbar ist, wann der Trainingsbetrieb wieder aufgenommen werden kann, informieren wir hierüber umgehend auf unserer Homepage (www.burgnarrenkirkel.de), unserer Facebookseite sowie in der entsprechend nächsten Ausgabe der Kirkeler Nachrichten.

Bitte nehmt die Empfehlungen der Behörden ernst und versucht direkte soziale Kontakte soweit wie möglich zu vermeiden. Wir hoffen, ihr bleibt alle gesund!

Fundsachen - Nach dem Kinderpreismaskenball gab es folgende Fundstücke:

Eine Sweatjacke (Größe XS) in dunkelblau, Biene Maja-Flügel und ein Kinderbett-Überzug in blau-gemustert. Die Sachen können nach telefonischer Rücksprache mit Irmgard Waidner, Tel. (06849) 1483, abgeholt werden.

Oldtimerfreunde Kirkel-Limbach

Wichtige Mitteilung: Aufgrund der jetzigen Situation mit dem Coronavirus haben auch wir uns, in Absprache mit dem Geschäftsführenden Vorstand zu folgenden Schritten, entschlossen:

Die Mitgliederversammlung am 20.03.2020 wird ausgesetzt und zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Den neuen Termin der Mitgliederversammlung wird Euch rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Familien und Freunden nur das Beste und hoffen auf ein baldiges Wiedersehen!

„Uncover Dylan“ und weitere Kulturveranstaltungen im Bildungszentrum Kirkel fallen aus

Das Bildungszentrum der Arbeitskammer teilt mit, dass die für März geplanten Kulturveranstaltungen abgesagt wurden. Dies betrifft das Konzert „Uncover Dylan“ am kommenden Dienstag, 17.03., und Lena Hafner + Clara Brill - Singer-Songwriter meets Slam-Poesie“ am 24.03.2020.

Sobald Nachholtermine feststehen, wird das Bildungszentrum informieren

Aus den Ortsteilen. . .



Ortsteil

Altstadt



Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Altstadt

Der Übungs- und Ausbildungsbetrieb ist bis auf Weiteres aufgrund der aktuellen Ausbreitung des „Coronavirus“ eingestellt. Die Einsatzbereitschaft ist gewährleistet.

Kein Versorgungsengpass - wir halten zusammen!

Machen Sie mit bei unserer Nachbarschaftshilfe - Die Infektionswelle rollt. Und wir wollen helfen - denen, die unter Quarantäne stehen oder altersbedingt nicht aus dem Haus gehen sollten und die niemanden haben, der Ihnen Lebensmittel besorgt. Wir wollen zweimal in der Woche einen Einkaufsdienst organisieren. Können Sie mithelfen? Dann melden Sie sich entweder über E-Mail ov.limbach@web.de oder telefonisch über 0175 7711 447 (Ortsvorsteher) oder bei der Gemeinde. Die Nachbarschaftshilfe ist eine freie Initiative von Bürgern. Derzeit liegen bereits Zusagen vor, zum Beispiel vonseiten des Bürgerbus-Vereins, der Ortsgruppe des ASB, Mitgliedern des Ortsrats Limbach und anderen. Das Angebot soll bis zum nächsten Wochenende stehen. In der nächsten Ausgabe der Kirkeler Nachrichten wird die Nachbarschaftshilfe vorgestellt und wie sie in Anspruch genommen werden kann.

Pensionärsverein Altstadt

Am letzten Dienstag konnte Dieter Körner wieder über 30 Mitglieder zu unserem Monatstreff März 2020 begrüßen. Als Redner an diesem Nachmittag konnte er Herrn Klaus Christian begrüßen, der über den Wandel in der Landwirtschaft der heutigen Zeit zu alten Zeiten berichten konnte. Der Vortrag kam bei den Zuhörern sehr gut an. Herrn Christian für seinen Vortrag herzlichen Dank.

Wie ja aus den Medien zu erfahren war, hat uns nun leider das Coronavirus voll im Griff. Die gesamten Einschränkungen, die die gesamte Bevölkerung betreffen, gehen natürlich auch an unserem Verein nicht spurlos vorbei. Ich sehe mich daher leider gezwungen, **den Monatstreff für Monat April 2020 abzusagen**. Gerade im Hinblick auf unsere Mitglieder, die ja alle im fortgeschrittenen Alter sind, und daher nach Aussagen der Virologen zum besonders gefährdeten Personenkreis gehören, bleibt mir leider keine andere Möglichkeit, als den Monatstreff abzusagen. Wie es dann im Mai weitergeht, muss man abwarten, da zur Zeit niemand sagen kann, wie sich die Lage entwickelt.

Auch die Besuche zu runden Geburtstagen und anderen Feierlichkeiten werde ich in der nächsten Zeit aussetzen müssen. Auch hier bleibt leider keine andere Möglichkeit.

Sollten sich neue Erkenntnisse zeigen, werde ich mich an dieser Stelle wieder melden.

Ich wünsche allen unseren Mitgliedern, dass sie diese Krise gut überstehen. Passen Sie auf sich auf.

TV Altstadt e. V.

www.tv-altstadt.de

Es gibt gerade keine Neuigkeiten von uns? Alle Informationen und Trainingszeiten zu den jeweiligen Abteilungen finden Sie auf unserer oben genannten Homepage.

Mitgliederversammlung am 27.03. abgesagt. Einen neuen Termin geben wir rechtzeitig bekannt.

Corona - Aufgrund der Vorsorgemaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus empfiehlt der geschäftsführende Vorstand die Absage aller Trainingsstunden bis nach den Osterferien entsprechend der Schließung der Schulen und KiTas.

Bei Nutzung des Fitnessraumes bitten wir um verantwortungsvollen Umgang und Beachtung der Hygieneregeln.

Bitte informiert euch bei den Übungsleitern.

Wirbelsäulengymnastik - Aufgrund der Vorsorgemaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus entfallen ab sofort alle Übungsstunden in der Wirbelsäulengymnastik sowohl montags als auch freitags bis zum Ende der Osterferien. Der Montagkurs trifft sich somit frühestens am 27. April wieder, die Freitagskurse wegen des Mai-Feiertags erst am 8. Mai.

SV Altstadt

Kaminabende: Der für am kommenden Freitag, 20.03., vorgesehene KA muss leider aufgrund der aktuellen Pandemie und den daraus resultierenden Anordnungen entfallen.

Das Sportheim ist bis auf Weiteres geschlossen.

Ortsteil

Kirkel-Neuhäusel



Der Ortsvorsteher informiert

Liebe Kirkelerinnen und Kirkeler,

Wie es nur unschwer in den letzten Tagen in Zeitungen, Fernsehen und Radio zu bemerken war, ist Corona mittlerweile bei uns angekommen. Diese Situation haben wir in der Gemeinde und auch darüber hinaus so noch nie erlebt, deshalb meine eindringliche Bitte an Sie: bewahren Sie Ruhe und versuchen Sie alle unnötigen Gänge in die Öffentlichkeit auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

Alle Maßnahmen, welche Land und Gemeinden bis dato getroffen haben, dienen ausschließlich dazu, die Pandemie soweit abzupuffern. Durch diese Maßnahmen wird versucht, genügend Zeit zu gewinnen, um Ressourcen dahingehend zu schonen Ihnen die bestmögliche Fürsorge angedeihen zu lassen.

Von Ihrer Mithilfe hängt ab, wie schnell und stark sich das Virus ausbreiten kann. Wir werden diese Situation hier in der Gemeinde gemeinschaftlich schaukeln, daran habe ich gar keine Zweifel.

Hier möchte ich auch mal die Gunst der Stunde nutzen und denen danken, die allen Widrigkeiten zum Trotz, einen super Job machen, denn sie nehmen ihren Dienst an der Gesellschaft wahr und tragen für uns alle Sorge. Insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Supermärkten, im Gesundheits- und Pflegebereich, aber auch bei den freiwilligen Hilfsdiensten. Allen, die zur Aufrechterhaltung des täglichen Lebens beitragen, gilt mein herzlicher Dank!

Zurzeit sind wir gerade dran, ein Freiwilligennetz aufzubauen, welches insbesondere den älteren und geschwächten Mitmenschen hier im Ort helfend zur Seite stehen soll und diese bei Einkäufen usw. unterstützen. Diese hilfsbedürftigen Mitglieder unserer Dorfgemeinschaft wollen wir nicht alleine im Regen stehen lassen und deshalb freue ich mich über Ihre Mithilfe, Kirkel braucht Sie!

Wer gerne eine helfende Hand reichen möchte und uns bei diesem Vorhaben unterstützen möchte kann sich gerne bei mir oder weiteren Ansprechpartnern melden:

H-D Sambach, Ortsvorsteher: hdsambach@gmail.com oder unter 0160 - 9793 9798

Karl-Heinz Weitelle, stellv. Ortsvorsteher: kh.weitelle@t-online.de oder unter 0177 - 2353 358

Sandra Bast, Ortsratsmitglied: Sandra.Bast@t-online.de oder 0176 - 5673 8840

Wichtig wird auch sein, dass betroffene Personen erfahren, dass es ein solches Angebot überhaupt geben wird. Dazu sind wir ebenfalls auf Ihre Hilfe angewiesen, nicht jeder hat Facebook, oder liest das Kirkeler Blättchen, solltet Sie jemanden wissen, der diese Unterstützung braucht, machen Sie ihn aktiv darauf aufmerksam und setzen Sie sich mit uns gerne in Verbindung. An dieser Stelle halten wir Sie über weitere Neuigkeiten dieser Aktion auf dem Laufenden.

Blieben Sie gesund, wir sind füreinander da - ein Dorf, eine Gemeinschaft!

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel

Der Übungs- und Ausbildungsbetrieb ist bis auf Weiteres aufgrund der aktuellen Ausbreitung des „Coronavirus“ eingestellt. Die Einsatzbereitschaft ist gewährleistet.

Kein Versorgungsengpass - wir halten zusammen!

Machen Sie mit bei unserer Nachbarschaftshilfe - Die Infektionswelle rollt. Und wir wollen helfen - denen, die unter Quarantäne stehen oder altersbedingt nicht aus dem Haus gehen sollten und die niemanden haben, der Ihnen Lebensmittel besorgt. Wir wollen zweimal in der Woche einen Einkaufsdienst organisieren. Können Sie mithelfen? Dann melden Sie sich entweder über E-Mail ov.limbach@web.de oder telefonisch über 0175 7711 447 (Ortsvorsteher) oder bei der Gemeinde. Die Nachbarschaftshilfe ist eine freie Initiative von Bürgern. Derzeit liegen bereits Zusagen vor, zum Beispiel vonseiten des Bürgerbus-Vereins, der Ortsgruppe des ASB, Mitgliedern des Ortsrats Limbach und anderen. Das Angebot soll bis zum nächsten Wochenende stehen. In der nächsten Ausgabe der Kirkeler Nachrichten wird die Nachbarschaftshilfe vorgestellt und wie sie in Anspruch genommen werden kann.

Praxis Karin Concemius

Physiotherapeutin • Heilpraktikerin

Phytotherapie • Osteopathie • Schmerztherapie

Neu: sanfte Faszientherapie

Tel. 06849 / 901 951

66459 Kirkel • Ahornweg 32 • www.praxis-concemius.de

BÜGELSERVICE

Bett- und Tischwäsche • Wäsche aller Art



Liebe Kunden,

am 31.03.2020 schließen wir nach 18 Jahren unseren Betrieb. Für das entgegengebrachte Vertrauen sagen wir herzlichen Dank.

Marliese Schu

... seit über 20 Jahren!

- Dachdeckerarbeiten
- Reparaturen
- Fassadenbekleidungen
- Flachdachisolierungen
- Zimmermannarbeiten aller Art

IM DRIESCHER 4 · 66459 KIRKEL · TEL 0 68 49 / 99 10 24
ODER 0 68 97 / 20 60 · FAX 0 68 49 / 18 14 55

SPD news

Am 3. März fand die Jahreshauptversammlung des SPD-Ortsvereins statt.

Mit fast 30 Mitgliedern war die Sitzung im Vorfeld der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus noch gut besucht.

So wurde das Jahr 2019 noch einmal kurz Revue passieren gelassen.

Wie der erste Vorsitzende, Devin Schneider, berichtete, wurden 11

Veranstaltungen durchgeführt.

Darunter die 100 Jahrfeier, das Sommerfest und die Jahresabschlussfeier.

Zur Kommunalwahl wurden Infostände eingerichtet wo man mit den Bürgerinnen und Bürgern gute Gespräche führte.

Bei den Wahlergebnissen im Kommunalwahlkampf konnten wir wieder etwas zulegen, wenn gleich es auch nicht gereicht hat den Ortsvorsteher wieder zu stellen.

Bei den folgenden Neuwahlen gab es nun auch ein paar Veränderungen.

Um die Freizeitprioritäten mehr auf die Familie zu setzen, gab Devin Schneider den 1. Vorsitz ab.

Zum neuen 1. Vorsitzenden wurde Patrick Ulrich gewählt. Das Amt

des 2. Vorsitzenden hat Lukas Hussong inne.

Zum Kassierer wurde Sven Fey gewählt. Auch unsere langjährige

Schriftführerin, Sabine Schild, gab ihr Amt ab, für Sie wurde Chris-

topher Ruff zum neuen Schriftführer gewählt.

So sind wir gut aufgestellt, die Geschehnisse in unserer Gemeinde po-

sitiv mit zu beeinflussen.

Den Stand zu den Planungen für das „Osternest suchen“ werden wir ihnen hier bekanntgeben.

Gruß Patrick Ulrich

Wir tun was

Ökumenische Sozialstation Homburg Kirkel gGmbH

Mitteilung vom Montagstreff - Am letzten Montag, 16. März 2020, musste unser Montagstreff leider ausfallen. Das Jochen-Klepper-Haus wurde geschlossen wegen Corona. In den nächsten Wochen wird es keinen Montagstreff geben. Ich bitte um Verständnis. Es ist eine Vorsichtsmaßnahme zum Wohl aller. Ich wünsche für die nächsten Wochen gute Gesundheit. Wenn sich die Lage beruhigt hat, melde ich mich wieder. Liebe Grüße Ulrike Leibrock, Tel. 06849/6651

Besuchen Sie uns auch im Internet!

www.verlag-faber.de

Krankengymnastik am Gerät

- Kassenleistung -

*Auch als Seniorenzirkel
... informieren Sie sich jetzt!*

Praxis für Physiotherapie

Monika Masseli

Am Mühlenweiher 1 (im Sprint Gesundheitszentrum) - Kirkel
Telefon 0 68 41 / 777 60 97 - Mobil 0 172 / 59 33 113



Automobile Pastore GmbH

Kfz-Meister-Werkstatt für alle Marken.
Neufahrzeuge von A-Z auf Bestellung.

- HU/AU
- Klimaservice
- Reifenservice
- Reifeneinlagerung



66459 KIRKEL - Kaiserstraße 4a
0 68 49 / 99 19 575 - www.automobile-pastore.de

WOLFGANG MÜLLER

Flaschengase

01 72-9375628

Arbeiterwohlfahrt Kirkel-Neuhäusel (AWO)

Unsere angekündigte Busfahrt zum Adler-Modezentrum muss aus dem allseits bekannten Anlass (Corona-Virus) leider wieder abgesagt werden. Wir werden die Fahrt bei nächster Möglichkeit neu ausschreiben.

MGV 1848 Kirkel e. V.

Aufgrund der allgemeinen, aktuellen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus und zum Schutz aller unserer Sängerinnen und Sänger sehen wir uns in der Verantwortung, alle Singstunden bis Ende April auszusetzen.

Die erste Singstunde der Männer wird demnach voraussichtlich wieder am 27. April 2020 sein und die des gemischten Chores 1klang am 29. April 2020.

Die Generalversammlung muss demnach auch verschoben werden. Vermutlich wird sie im Mai stattfinden. Den genauen Termin werden wir noch bekanntgeben.

Per email wurde uns auch der Liederabend am 21. März vom Lambsborner Chor TonArt abgesagt. Der Abend soll im Herbst dieses Jahres nachgeholt werden.

Ökumenische Chorgemeinschaft

Aussetzung der Proben - Gerade erst haben wir die erste Chorprobe unter dem neuen Dirigenten Christian Grün absolviert, da bremst uns COVID-19 aus. Vorläufig bis Ende der Osterferien werden die Chorproben ausgesetzt. Die Gottesdienste zur Visitation des Bischofs in Lautzkirchen und an Karfreitag in Kirkel sind abgesagt. Auch der Termin der Erstkommunion in Lautzkirchen wird in den Spätsommer verschoben. Wie es nach den Ferien Ende April weitergeht, ist derzeit noch nicht abzusehen. Das ist sicher auch vom weiteren Verlauf der Krankheitswelle und den daraus resultierenden Weisungen bzw. Empfehlungen abhängig. Wir werden die Sängerinnen und Sänger auf jeden Fall per Telefonkette darüber informieren. Allen wünschen wir beste Gesundheit! (Toni Kobel, Tel. 6869)

Evangelischer Kirchenbauverein Kirkel-Neuhäusel

MUSIK.ZEIT - Konzertabsagen - Das Deutsche Chorfest 2020 in Leipzig fällt - das steht seit vergangener Freitag fest - dem Corona-Virus zum Opfer. Folge davon ist, dass die Chöre CANTA NOVA und ENCORE, die ihr Wettbewerbsprogramm für Leipzig bei einem Konzert in der Friedenskirche vorstellen wollten, ihre Probenpläne

und -termine neu konzipieren. Deshalb kann auch das für 26.04.2020 vorgesehene Konzert nicht stattfinden. Beide saarländische Spitzenchöre haben aber zugesagt, bei anderer Gelegenheit gerne wieder beim Ev. Kirchenbauverein zu gastieren. Auch der Landesjugendchor hat seine Projekte für das erste Halbjahr abgesagt, so dass auch dessen Auftritt am 16. Mai in der Friedenskirche entfällt. (Toni Kobel, Tel. 6869)

Tennisclub Kirkel

In Folge der zurzeit grassierenden Grippewelle der unter Beachtung bekannter gesundheitspolitischer Empfehlungen zur Bekämpfung einer Ausbreitung des **Corona-Virus (CoVID-19)**, hat der Vorstand des **Tennisclub Kirkel** aktuell beschlossen, seine für Sonntag, **29. März**, geplante **Mitgliederversammlung frühzeitig abzusagen**.

„Keiner der geplanten Tagesordnungspunkte ist so wichtig, als dass wir dafür die **Gesundheit auch nur eines Vereinsmitglieds unnötig gefährden wollen**. Gerade aber die Verantwortung und besondere **Sorge um unsere älteren Vereinsmitglieder**, haben uns zu diesem Schritt bewogen, begründet **Annerose Richter, 1. Vorsitzende des TCK**, die vom gesamten Vereinsvorstand getragene Entscheidung.

Die einmal im Jahr auszurichtende und dabei üblicherweise im Frühjahr terminierte **Mitgliederversammlung des TCK** ist satzungsgemäß an keinen bestimmten Zeitraum im Jahr gebunden, kann deshalb auch **problemlos an einem späteren Termin im Jahr nachgeholt werden**.

„Wir werden die Pandemie-Entwicklungen zum Corona-Virus, natürlich ebenfalls zur Berücksichtigung bei anderen Vereinsentscheidungen, auch weiterhin ganz genau beobachten. Dann können wir zu einem späteren Zeitpunkt einen **passenderen neuen Termin** für unsere **Mitgliederversammlung** finden und das Treffen dann auch wieder **rechtzeitig** zuvor über die Medien und auf unserer **Homepage des Tennisclub Kirkel** ankündigen.“

TV 03 Kirkel

Geplante Workshops, Kurse und Gruppen abgesagt/verschoben: Der 2. **Hoop in** Workshop mit Bettina war am 21.03.2020 geplant und muss nun leider aus bekannten Gründen verschoben werden. Die **Schnupperstunde** mit Erica sollte am 24.04.2020 stattfinden. Sie wird die Gruppe „**FIT ins Wochenende**“ freitags weiterführen. Sobald wir grünes Licht haben, können wir starten.

Präventives Rückentraining nach Pilates geht in die 3. Runde: Mit Entspannungs- und Rückenexpertin Petra Schreiber-Benoit. Donnerstags um 17.30 Uhr in der Schulturnhalle. Start wird bekannt gegeben.

World Jumping Trampoline: Ab Mai ist ein neuer Kurs mit Corinna Staut geplant, der voraussichtlich wieder Mittwochabend in der Burghalle stattfindet. Näheres bitte hier an dieser Stelle den Kirkeler Nachrichten entnehmen.

Im Mai ist ein **Feldenkreis-Workshop** mit Axel Jennewein geplant. Hier wird das Konzept vorgestellt und jeder Teilnehmer kann sich ausprobieren und alltagstaugliche Entspannungsmethoden kennen lernen.

Auch alle bestehenden Gruppen aus allen Bereichen pausieren im Moment. Wir hoffen, dass es im Mai nochmal weitergeht! Bleibt gesund ...

Weitere Infos und Anmeldung für den Kurs bei Ute Falthäuser, Tel. 06849 - 224317

Burgschützen“ Kirkel e. V.

Mitgliederversammlung 2020 - Liebe Schützenkameradinnen, liebe Schützenkameraden!

Aufgrund der momentanen Situation muss die Mitgliederversammlung der „Burgschützen“ Kirkel e. V. abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Sobald die Situation neu bewertet wird, erfolgt eine Information über den neuen Termin der Mitgliederversammlung in den Kirkeler Nachrichten!
M. Schwarz

Ortsteil

Limbach



Zusteller/in gesucht

Für die Zustellung des Amtlichen Bekanntmachungsblattes der Gemeinde Kirkel suchen wir für einen Teilbezirk von Kirkel-Limbach (Brünesholzstraße, Verdistrasse, Brucknerstraße, Zweibrücker Straße, Im Teich, Ringstraße, Beethovenstraße, Franz-Liszt-Straße, Am Zollhaus, Schubertstraße, Bachstraße, Mozartstraße (außer 1 + 3), Haydnstraße, Richard-Wagner-Straße) Interessenten werden gebeten, sich mit dem **Verlag B. Faber GmbH, Otto-Walle-Straße 10, 66399 Mandelbachtal, Telefon (06803) 404/405**, schriftlich oder telefonisch in Verbindung zu setzen.

Der Ortsvorsteher informiert

Beim Schicksal zu Gast - Eine Woche - und unsere Welt ist eine andere geworden. War die Infektion mit dem Corona-Virus noch eine Sache der Nachrichten gewesen und irgendwie noch weit weg, sind wir nun mitten drin. Bis nächste Woche ist auch bei uns mit Infektionen zu rechnen. Verdachtsfälle gibt es bereits. Alle Veranstaltungen sind abgesagt, kulturelle, sportliche, kirchliche, politische, aller Voraussicht nach für das ganze Frühjahr. Es gilt, die Ausbreitung des Virus spürbar zu verlangsamen; verhindern können wir das nicht. Das gelingt, wenn einige Dinge beachtet werden. An erster Stelle steht, alle panischen Handlungen zu unterlassen. Und, auch wenn es grotesk klingen mag, nicht zuerst an sich selbst zu denken, sondern an die anderen, wenn man so will: an die Dorfgemeinschaft. Denn eins steht fest: Alles was ich tue, hat immer eine Auswirkung auf andere. Händeschütteln zum Beispiel, mangelnde Hygiene, Grillpartys im scheinbar kleinen Kreis, Zusammenkünfte aller Art und sei es nur auf Spielplätzen - alles Dinge, die derzeit unterbleiben sollten. Hamsterkäufe und das Horten von Lebensmitteln gefährden die Allgemeinversorgung und sind unverantwortlich, gleich, ob es sich um Nudeln, Mehl oder Klopapier handelt. Das sind ausgesprochene Dummheiten, die mehr Schaden anrichten, als dass sie nutzen! Aufgeschreckt aus unseren Gewohnheiten wird jetzt offensichtlich, was sonst übersehen wurde: Wir sind aufeinander angewiesen, alle, immer und in jedem Moment unseres Lebens. Die KassiererIn im Laden, z. B. ist für uns da, der Speditionsfahrer, all die Ladenbetreiber und die Gaststätten, Mediziner vor allem und das Pflegepersonal, die Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung u. v. m. - sie setzen sich dafür ein, dass unser Zusammenleben funktioniert. Wir merken, in dieser Situation klopft etwas bei uns an. Und wir können uns den ungewohnten Herausforderungen am besten stellen, wenn wir nicht ängstlich reagieren. Wir alle sind dazu aufgerufen, durch unser Verhalten einen Teil der Verantwortung für andere zu übernehmen, passiv oder aktiv. Vergessen Sie also nicht die Existenzgefährdung unserer Läden und Dienstleister derzeit im Dorf. Und vergessen Sie nicht Ihren Nachbarn, der beispielsweise aufgrund seines Alters sich nicht getraut, einkaufen zu gehen. Derzeit werden freiwillige Helfer für eine NACHBARSCHAFTSHILFE gesucht (s. gesonderter Beitrag), einem Einkaufsdienst für solche Personen. Die Infektionswelle kommt erst und damit der Bedarf, anderen zu helfen.

Ihr Ortsvorsteher Max Limbach

E-Mail: ov.limbach@online.ms

Freiw. Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Limbach

Der Übungs- und Ausbildungsbetrieb ist bis auf Weiteres aufgrund der aktuellen Ausbreitung des „Coronavirus“ eingestellt. Die Einsatzbereitschaft ist gewährleistet.

Kein Versorgungsgap - wir halten zusammen!

Machen Sie mit bei unserer Nachbarschaftshilfe - Die Infektionswelle rollt. Und wir wollen helfen - denen, die unter Quarantäne stehen oder altersbedingt nicht aus dem Haus gehen sollten und die niemanden haben, der Ihnen Lebensmittel besorgt. Wir wollen zweimal in der Woche einen Einkaufsdienst organisieren. Können Sie mithelfen? Dann melden Sie sich entweder über E-Mail ov.limbach@web.de oder telefonisch über 0175 7711447 (Ortsvorsteher) oder bei der Gemeinde. Die Nachbarschaftshilfe ist eine freie Initiative von Bürgern. Derzeit liegen bereits Zusagen vor, zum Beispiel vonseiten des Bürgerbus-Vereins, der Ortsgruppe des ASB, Mitgliedern des Ortsrats Limbach und anderen. Das Angebot soll bis zum nächsten Wochenende stehen. In der nächsten Ausgabe der Kirkeler Nachrichten wird die Nachbarschaftshilfe vorgestellt und wie sie in Anspruch genommen werden kann.

Rentner- und Pensionärsverein „Unter Linden“

Aus aktuellem Anlass fällt unsere für den 24.03. geplante Jahreshauptversammlung aus und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Auch der Monatstreff im April, welcher für den 07.04. geplant war, fällt aus. Ebenso findet die Fahrt zum Ostermarkt nach St. Wendel nicht statt. Gratulationen an runden Geburtstagen müssen wir leider ausfallen lassen. Alle übrigen geplanten Aktivitäten werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Trotz allem möchten wir allen unseren im April geborenen Mitgliedern jetzt schon ganz herzlich gratulieren, alles Gute wünschen, eine gute Gesundheit und noch viele schöne Jahre. Möge der Coronavirus an uns allen vorbeigehen.

Weiterhin eine gute Zeit wünscht der Vorstand!

Tennisclub Limbach

Terminänderungen - Am vergangenen Wochenende fanden die vorerst letzten Mannschafts-Spiele für die nächsten Wochen statt. Während die Partie der 2. Mannschaft gegen den TC St. Arnual leider abgesagt werden musste, trat die erste Mannschaft der Herren 40 gegen den TC Blau-Weiß Homburg an. Und das sehr erfolgreich.

Dachdeckerei

SCHMIEDEN



Über
55
Jahre

Kirkel: 0 68 49 - 3 83

Beeden: 0172 - 6 83 76 91

Bedachungen - Bauklempnerei

Isolierungen - Fassadenverkleidungen

www.dachdeckerei-schmieden.de

Bei reduzierter Fan-Kurve kam es dennoch zum verdienten und hart erkämpften Mannschaftssieg. Nach einem 4:4-Zwischenstand, spielten die Herren ihre Doppelstärke aus! Jörn Piro und Thomas Rufing konnten in einem scheinbar erfolglosen Doppel spektakulär das Ruder noch einmal rumreißen und den dritten Satz im Match Tie Break für sich entscheiden. Somit gingen beide Doppel an Limbach und die Begegnung endete mit einem verdienten **10:4-Sieg**. In der Gesamtwertung der Verbandsliga-Winterrunde konnte somit der Platz 3 erreicht werden.

Wie bei allen Vereinen müssen aktuell sämtliche Vereinsaktivitäten für die nächsten Wochen eingestellt werden. Dies betrifft beim Tennisclub Limbach Änderungen für folgende Termine:

Absage Damen Ü30 Freundschaftsspiel gegen den TC Mandelbachtal am 30. März. **Absage der Informationsveranstaltung Kinder- und Jugend-Mannschaftsspiele** am 29. März 2020. Dies wird über die entsprechenden Whats-App-Gruppen geregelt. Dies betrifft ebenso die Vorbesprechung der **Damen 30 und 40** Mannschaftsspiele 2020 am 31. März.

Die für den 31. März 2020 angesetzte Mitgliederversammlung wird auf unbestimmte Zeit verschoben. Die **Sportlerlehre** der Meistermannschaften am 3. April und das anschließende Treffen im Bistro fallen ebenfalls vorerst aus. **Noch offen:** Arbeitseinsatz am 4. April zur Instandhaltung der Anlage.

Der Tennisclub hofft, dass die Saisonöffnung am 24. April für Midfeld, Kleinfeld und Großfeld sowie die offizielle Eröffnung am 26. April wie geplant stattfinden können.

Mehr Infos zum Verein und alle Termine unter www.tc-limbach.com.

FC Palatia Limbach

Leider sind auch wir nicht verschont geblieben und befolgen selbstverständlich alle Vorgaben des SFV und des DFB. Somit ist bis auf Weiteres jeglicher Trainingsbetrieb eingestellt und unser Sportheim geschlossen. Der SFV nennt den 31. März als vorläufige Frist dieser Maßnahme. Aktuelle Entwicklungen und Entscheidungen veröffentlichen wir stets sehr zeitnah auf unserer Homepage.

Unser innigster Wunsch an alle Palatianer und deren Familien: Bleibt gesund!

Fundsache: Seit mehreren Wochen ist ein neuwertige, blaues Damen - Fahrrad auf unserem Gelände abgestellt. Der Besitzer möge dieses zeitnah entfernen bzw. sich melden, ansonsten werden wir dieses Fahrrad einem wohltätigen Zweck zuführen.

TV Limbach

www.tv-limbach.de

Liebe Mitglieder, Vorstandsmitglieder, Übungs- und Kursleiter, nachdem die Landesregierung aus aktuellem Anlass und zur Sicherheit und Verzögerung der Weiterverbreitung des Coronavirus beschlossen hat, die Schulen und Turnhallen zu schließen, müssen und werden wir mit sofortiger Wirkung alle Veranstaltungen in den Turnhallen und von uns genutzten Sportstätten absagen und den Sportbetrieb einstellen.

Uns fällt diese Entscheidung nicht leicht, jedoch möchten wir die behördlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung auf jeden Fall unterstützen!

Bleibt gesund! Nutzt die Bewegung in der freien Natur ohne Menschenansammlungen, passt gut auf Euch auf und nutzt die Zeit zur Entschleunigung.

Wir hoffen auf euer Verständnis!

Nachfolgende Termine sind im Moment gestrichen. Über die Neuansetzung der Termine werden wir euch bei Zeiten informieren.

27.03.: Generalversammlung 18.30 Uhr im Sportheim

29.03.: Familienturntag der Abteilung Turnen

29.03.: Ballelfenaktion 2. Bundesliga Volleyball TV Holz mit Beteiligung der Volleyballjugend

23.03.: Abteilungssitzung Volleyball

03.04.: Sportlerlehre

Martina Reith, 1. Vorsitzende

Landfrauenverein Limbach-Bliesbergerhof

Wegen der Corona-Virus-Pandemie fällt unser Treffen im April in Wasems Eck ebenso wie die im Mai geplante Fahrt nach Stuttgart aus. Wer bereits bezahlt hat bekommt sein Geld zurück.

Hundesportverein Limbach e. V.

Mitgliederversammlung des Hundesportvereins Limbach e. V. - Aufgrund der erhöhten Infektionsgefahr durch das Corona-Virus wird die für den 29. März 2020 vorgesehene Mitgliederversammlung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
G. J. Beddies

Allgemeine Nachrichten



KV Saarland appelliert an Bevölkerung und Politik

Die Geschehnisse rund um das Coronavirus stellen das Gesundheitswesen aktuell vor große Herausforderungen. Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte im Saarland mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Praxen leisten hierzu derzeit großartige Arbeit unter Hintanstellung persönlicher Betroffenheit. In bester Abstimmung mit den zuständigen Behörden bringt sich die KV Saarland unter erheblichem finanziellen und personellem Aufwand - weit über das gesetzlich vorgegebene Aufgabenspektrum hinaus - in die Versorgung der Bevölkerung ein.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Tage, insbesondere bei dem Wunsch nach Testungen, weisen wir nochmals eindringlich darauf hin, dass die Indikation zur Testung vom Arzt nach medizinischen Kriterien gestellt wird, und nicht der Wunsch des Einzelnen hier den Ausschlag gibt. Eine Abstrichentnahme erfolgt nach wie vor ausschließlich auf Veranlassung des behandelnden Arztes. Patienten sollten daher auch weiterhin bei einem Verdacht zunächst zuhause bleiben und sich telefonisch mit ihrem behandelnden Arzt in Verbindung setzen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über die Rufnummer 116117.

Seit heute müssen wir leider feststellen, dass der Tonfall vieler Anrufer deutlich aggressiver und fordernder wird. Wir fordern die Bevölkerung daher auf, Rücksicht auf diejenigen zu nehmen, die alles tun, um die Situation zu beherrschen. Wir fordern die Bevölkerung auch auf, nicht ohne Rücksprache und Überweisung durch einen Arzt die Abstrichentnahmestellen aufzusuchen. Sollte es dort zu tumultartigen Szenen kommen, werden wir diese Stellen umgehend schließen müssen, um unsere Kolleginnen und Kollegen zu schützen. Wir hoffen, dass unser Appell zur Beruhigung der Bevölkerung beiträgt, denn nach wie vor gibt es keinen Grund für Panikreaktionen.

In Anbetracht der aktuellen Entwicklung fordert die KV Saarland zum Schutz der besonders vulnerablen Patientengruppen und auch zum Schutz der im

Gesundheitswesen Tätigen weitergehende über das bisherige Maß hinausgehende Maßnahmen von der Politik im Saarland, um die Ausbreitung der Infektion zu verlangsamen. „Dazu gehören aus unserer Sicht entschlossene drastische Maßnahmen, wie sie zum Beispiel in Österreich ergriffen wurden. Es ist nicht mehr Zeit genug für Trippelschritte. Damit uns das Geschehen nicht überrollt, halten wir einen kompletten Shutdown für die nächsten zwei Wochen für notwendig. Mit dieser Maßnahme können wir im Saarland die Ausbreitung eindämmen und verlangsamen“, so San.-Rat Dr. Gunter Hauptmann, Vorsitzender des Vorstandes der KV Saarland.

Coronavirus: Testungen gehen weiter

Aufgrund des großen Ansturms auf die drei Abstrich-Entnahmestellen mussten wir das System umstellen. Ab heute, 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr, werden die Tests an folgenden Stellen durchgeführt:

Industriekathedrale Alte Schmelz, Saarbrücker Straße 38, 66386 St. Ingbert

Sporthalle West, Konrad-Adenauer-Allee 2-4, 66763 Dillingen

Wir weisen Sie eindringlich darauf hin, dass die Entnahmestellen nur mit Überweisung aufgesucht werden können und dass die Ärzte aufgefordert sind, streng zu überprüfen, ob eine Überweisung ausgestellt werden darf.

Wir bedanken uns bei unserem Ministerpräsidenten Tobias Hans und der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Monika Bachmann für die außergewöhnlich gute Zusammenarbeit und Unterstützung in dieser Situation.

Wir bedanken uns auch bei dem Bürgermeister der Stadt Dillingen, Herrn Franz-Josef Berg, dem Oberbürgermeister der Stadt St. Ingbert, Herrn Prof. Dr. jur. Ulli Christian Meyer, sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für die tatkräftige Unterstützung.

Sich etwas von der Seele reden ... - per E-Mail

Die Internetseelsorge ist ein offenes Beratungsangebot für Jugendliche und Erwachsene in schwierigen Lebenslagen.

„HILFE, ich kann nicht mehr. Brauch' jemand zum Reden. Steh' total unter Spannung, kann sein, dass ich mich gleich ritze!“ - So oder so ähnlich erreichen die Online-Berater der Internetseelsorge immer wieder Mails von Menschen jeglichen Alters: Vom 12-jährigen Schüler über eine alleinerziehende Mutter bis hin zum 95-jährigen Senior.

Internetseelsorge kann in jeder Notlage kontaktet werden - Die geschilderten Sorgen und Gedanken sind dabei so vielfältig wie es Menschen und Lebenslagen gibt: Angefangen von schulischen Problemen, Ängsten, Beziehungskrisen, über Krankheit, Stress in Familie oder am Arbeitsplatz bis hin zu Trauer- oder Einsamkeitssituationen. Es gibt kein Thema, das bei der Online-Beratung von Internetseelsorge.de nicht über E-Mails mitgeteilt werden könnte. Die Internetseelsorger versuchen dann, bestmöglich per Antwort-Mail zu unterstützen und mit den Ratsuchenden einen Weg aus der Krise zu finden.

Die kostenlose Online-Beratung von Internetseelsorge.de richtet sich an Jugendliche und Erwachsene. Sie findet völlig anonym im datengeschützten Raum statt - unabhängig jeglicher Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder Nationalität.

Internetseelsorge.de - das Speyerer Bistum macht mit - Internetseelsorge.de ist ein Zusammenschluss von derzeit acht Diözesen im Bundesgebiet unter dem Dach der Deutschen Bischofskonferenz mit aktuell 35 Beratern. Das Bistum Speyer beteiligt sich seit 2016 aktiv mit. Das Beratungsangebot wird bislang im Bundesgebiet sehr gut in Anspruch genommen, wengleich viele Menschen im Bistum Speyer um die Möglichkeit der Online-Beratung noch nicht wissen. Aus diesem Anlass startet die Internetseelsorge im Bistum Speyer in diesem Frühjahr eine Öffentlichkeits-Initiative mit Plakat-Aktionen und Informationskarten.

Die Internetseelsorge mit weiteren Informationen erreichen Sie über www.internetseelsorge.de - und zwar rund um die Uhr!
Gabriele Bamberger und Thomas Stephan

DGB-Ortsverband Gersheim

mit den angeschlossenen Ortsverbänden Blieskastel/Mandelbachtal und Kirkel

Der DGB-Bundesvorstand hat sämtliche, öffentliche Veranstaltungen abgesagt!

Damit findet auch der geplante INFO-Stand am 28.3 in Blieskastel, Mandelbachtal und Gersheim zur Stärkung der gesetzlichen Rente nicht statt;

Für die DGB-Ortsverbände: Friedel Büchle, 1. Vors.; Gertrud Link, stellvertretende Vors. Betreuungsbereich Blieskastel; Werner Gsell, Betreuungsbereich Kirkel

Wir suchen ab sofort einen:

Kundendienstmonteur SHK (m/w/d) in VZ

Berufserfahrung in Wartung und Reparatur von Öl- und Gaskesselanlage, Solar und Sanitärarbeiten ist Voraussetzung. Wir bieten Ihnen übertarifliche Bezahlung, Weihnachts- und Urlaubsgeld.

Ihre ausführliche Bewerbung senden Sie bitte schriftlich an:

E. Freidinger GmbH
Hauptstr. 1c - 66130 Saarbrücken,
oder per Mail:
c.freidinger@freidinger GmbH.de



Schöner Yogaraum gesucht.

Tel. 06841/890085



Eilige Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt?

DRUCK + VERLAG BERTHOLD FABER GMBH
Telefon 0 68 03 - 4 04 oder 4 05



Heizöl
OEL SCHNEIDER GmbH

RAL GUTZEICHEN (06894)

5 20 72

www.oelschneider.de

*So wie ein Blatt vom Baume weht,
so geht ein Mensch von dieser Welt.*



Wir nehmen Abschied von
**Dietmar Kornberger
„Diddel“**

* 09.05.1939 † 16.03.2020

In stiller Trauer:
**Bianca Nikolaus
Jürgen Kornberger
Werner Gerber
mit Familien
und alle Angehörigen**

Kirkel-Limbach, im März 2020

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Montag, dem 30.03.2020, um 14:00 Uhr auf dem Friedhof in Limbach statt.

Bestattungen Backes

*Still und leise war sein Leben,
treu und fleißig seine Hand.
Gott hat ihm Ruh' gegeben,
ruhe sanft und habe Dank.*



**Hans-Bernd
Müller**

* 11.04.1944 † 14.03.2020

In Liebe und Dankbarkeit:
**Deine Hannelore
Wolfgang, Kerstin und Kevin
und alle Anverwandten**

Kirkel, im März 2020

Aufgrund der Corona-Problematik gibt die Gemeinde Kirkel vor, dass Beisetzungen nur im engsten Familienkreis und ohne Trauerhallenbenutzung stattfinden müssen.

Beerdigungsinstitut Rainer Gebhardt, Kirkel

Bestattermeister

Rainer Gebhardt

vormals Bestattungen **Gerhard Pfeifer**



Sehr gut in Preis und Leistung von Ihnen bewertet.

Beantragung der Hinterbliebenen-sondervorauszahlung auf Ihr Konto ohne Aufpreis.

www.beerdigungen-gebhardt.de
Kirkel • Kaiserstraße 116 • Tel. 271

Das Bestattungshaus
würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

STEIMER & GRUB
GMBH
www.bestattungen-steimer.de
info@bestattungen-steimer.de

Einzigstes ortsansässiges Bestattungshaus mit
Markenzeichen, TÜV-Zertifizierung in der
Gemeinde Kirkel und Betreiber des Altkath.
Kolumbariums im Saarland.



■ **Komplett – Service (24H) und Paketpreise.**



■ **Hausberatung bei Trauerfall und Vorsorge mit
verbindlicher und seriöser Kostenaufstellung.**

Christof Heß
(fachgeprüfter Bestatter)



**06841/8552
0172/68 04 738**



Bestattungen Backes

Carsten Backes

Goethestraße 41a • 66459 Kirkel-Neuhäusel
(0 68 49) 9 91 85 50

Beethovenstraße 9 • 66459 Kirkel-Limbach
(0 68 41) 8 12 05

Zum Kirchberg 10 • 66459 Kirkel-Altstadt
(0 68 41) 7 59 85 77

www.bestattungen-backes.de



Tag und Nacht für Sie dienstbereit!

Niemand fühlt sich übergangen . . .

*wenn Sie das Familienereignis
durch eine Anzeige in Ihrem Amtlichen
Bekanntmachungsblatt bekanntgeben.*

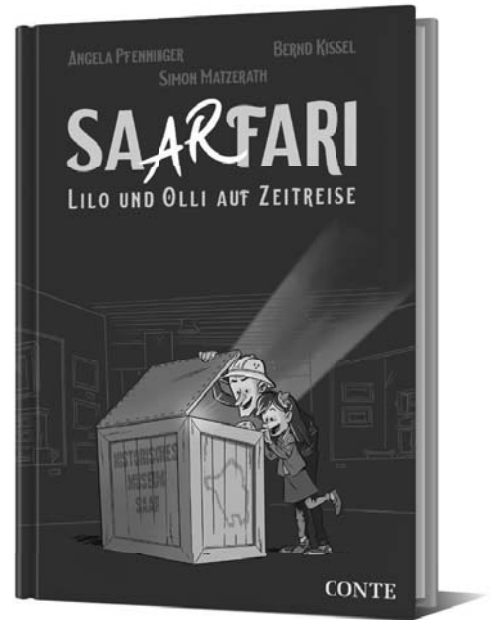
**Druck + Verlag
Berthold Faber GmbH**



Otto-Walle-Str. 10 • 66399 Mandelbachtal
Telefon (0 68 03) 4 04 und 4 05



DER NEUE SAAR-COMIC VON BERND KISSEL



Wer hat nicht schon davon geträumt, in die Vergangenheit zu reisen, Zeuge großer historischer Ereignisse zu werden und bedeutenden Menschen der Geschichte zu begegnen? Dem Einbrecher Olli passiert genau das, dabei wollte er doch nur das Museum um ein paar Schätze erleichtern – ein leichter Job, rein und raus. Plötzlich steckt er mitten in einem spannenden Abenteuer, in dem er zunächst der aufgeweckten Lilo begegnet und sich dann unfreiwillig mit ihr auf eine Zeitreise durch vergangene Jahrzehnte und Jahrhunderte begibt. Mit Hilfe von magischen Museumsstücken gelangen die beiden an ungewöhnliche Orte und finden neue Freunde auf ihrer Sa(ar)fari durch die Geschichte.

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung oder versandkostenfrei direkt beim Verlag:

Telefon (06894) 1 66 41 63, info@conte-verlag.de Saarfari-Comic, ISBN 978-3-95602-207-4, 17,00 €



CONTE *verlag*